


135. Sitzung, Montag, 19. Dezember 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 9905
- Antworten auf Anfragen..... Seite 9907
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 9907
- Petitionen..... Seite 9907

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

 für den zum Oberrichter gewählten Marco Ruggli
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 353/2005..... Seite 9908

**3. Aktualisierung der Daten im Polizeiorganisations-
system (POLIS)**

 Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden),
 Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Christoph Holenstein
 (CVP, Zürich) vom 22. August 2005

 KR-Nr. 226/2005, Entgegennahme als Postulat, keine
 materielle Behandlung..... Seite 9908

**4. Kantonale Fahrzeuge mit Erdgas-/Naturgas-
Antrieb**

 Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Est-
 her Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Jürg
 Stünzi (Grüne, Küsnacht) vom 29. August 2005

 KR-Nr. 243/2005, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung..... Seite 9909

5. Angliederung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) an das Volksschulamt

Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Martin Kull (SP, Wald) und Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon) vom 29. August 2005
KR-Nr. 255/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.....

Seite 9909

6. Kantonale Fahrzeuge mit Gas-Antrieb

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 26. September 2005
KR-Nr. 264/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung.....

Seite 9910

7. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse»

Geänderter Antrag der KSSG vom 8. November 2005 und gleich lautender Antrag der Redaktionskommission vom 12. Dezember 2005 **4125b**

Seite 9910

8. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2005 **4283a**
(*Fortsetzung der Beratungen*).....

Seite 9912

Verschiedenes

- Rückkommen auf Traktandum 3..... *Seite 9968*
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zur Asylrekurskommission*..... *Seite 9936*
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Asylrekurskommission*

Seite 9937

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi»**
Beschluss des Kantonsrates, 4233a

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über das Halten von Hunden**
Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler, KR-Nr. 349/2005

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der ordentlichen Richter am Kassationsgericht**
Antrag des Kassationsgerichts

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Ich beantrage,

das Geschäft Kassationsgericht der Justizkommission zuzuweisen.

Sie hat sich mit diesem Thema eingehend beschäftigt und hat auch beim Kassationsgericht veranlasst, dass dieser Antrag überhaupt gestellt wurde. Ich danke Ihnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt diesen Antrag. Es macht Sinn, dass eine Kommission sich mit dem Thema befasst, die es ohnehin tatsächlich tut, die die nötigen Fachkenntnisse hat, die die Zustände kennt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich kann Ihnen keinen Beschluss der SP-Fraktion eröffnen. Ich bin aber persönlich – ausdrücklich gesagt: persönlich – der Auffassung, dass dieses Geschäft der JUKO zuzuteilen ist. Die Geschäftsleitung hat die Geschicke dieses Rates zu leiten und keine materiellen Vorlagen zu behandeln. Dieser Meinung bin ich seit jeher. Die Argumente wurden von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner genannt. Die JUKO befasst sich bekanntlich mit den Gerichten. Sie visitiert diese Gerichte auch. Sie kennt die Sachverhalte bestens. Das Geschäft ist von mir aus der JUKO zuzuteilen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird das Wort zum Antrag von Gabriele Petri weiter gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlicher Mehrheit, das Geschäft der Justizkommission zuzuweisen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Sie haben somit beschlossen, den Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der ordentlichen Richter am Kassationsgericht der Justizkommission zuzuweisen.

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Berücksichtigung der Ungenauigkeiten der Kostenvoranschläge und von Unvorhergesehenem in Kreditvorlagen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 130/2003, 4296

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung im Bereich Drogenhilfe**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 164/2003, 4293
- **a) Überprüfung der Spitalliste sowie b) verbesserte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Spitälern**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nr. 286/2003 und 287/2003, 4295

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Zukunft des Flughafens Kloten**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 186/2003, 4294

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 262/2005 und KR-Nr. 278/2005

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 131. Sitzung vom 12. Dezember 2005, 8.15 Uhr
- Protokoll der 132. Sitzung vom 12. Dezember 2005, 14.30 Uhr.

Petitionen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Am 12. Dezember 2005 wurde die Petition «Neue Arbeitsplätze schaffen für hirnerkrankte Menschen – Beschäftigung statt Rente» mit zirka 6000 Unterschriften eingereicht. Diese Petition ist an den Regierungsrat des Kantons Zürich gerichtet und deshalb auch an ihn zu überweisen.

Am 12. Dezember 2005 wurde die Petition «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» mit zirka 900 Unterschriften eingereicht. Am 25. November 2005 wurde diese Petition in Form einer Volksinitiative bereits eingereicht. Diese Petition ist an den Regierungsrat des Kantons Zürich gerichtet und deshalb auch an ihn zu überweisen.

Am 13. Dezember 2005 wurde Petition «Abluftkamin Eichholz» mit 2800 Unterschriften eingereicht. Diese Petition ist an den Regierungsrat des Kantons Zürich gerichtet und deshalb auch an ihn zu überweisen.

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zum Oberrichter gewählten Marco Ruggli

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 353/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Diese Wahl wird offen durchgeführt.

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Flurina Schorta Tomio, SP, Zürich.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich Flurina Schorta Tomio als gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Aktualisierung von Daten im Polizeiorganisationssystem (POLIS)

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 22. August 2005

KR-Nr. 226/2005, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin Susanne Rihs mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) nickt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Das Postulat 226/2005 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kantonale Fahrzeuge im Erdgas-/Naturgas-Antrieb

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) vom 29. August 2005

KR-Nr. 243/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Heinrich Frei, Kloten, beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Angliederung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) an das Volksschulamt

Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Martin Kull (SP, Wald) und Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon) vom 29. August 2005

KR-Nr. 255/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

9910

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Samuel Ramseyer, Niederglatt, beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonale Fahrzeuge mit Gas-Antrieb

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 26. September 2005

KR-Nr. 264/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Heinrich Frei, Kloten, beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Rettet das Lighthouse»

Geänderter Antrag der KSSG vom 8. November 2005 und gleich lautender Antrag der Redaktionskommission vom 12. Dezember 2005
4125b

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Trotz der sehr kurzen Frist hat sich die Redaktionskommission mit der

Vorlage auseinandergesetzt, hatte aber keine Einwände oder Änderungen vorzubringen. Ebenfalls auf Grund der kurzen Frist wurde keine b-Vorlage verschickt. Die Vorlage entspricht also der a-Vorlage.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort zu diesem Antrag wird nicht gewünscht.

Detailberatung B. Gegenvorschlag

Titel und Ingress

§ 39

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass jetzt in kurzer Folge drei Abstimmungen erfolgen.

Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Detailberatung A. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse»

Titel und Ingress

I. , II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung zu Ziffer III

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen, die Volksinitiative gemäss Kommissionsantrag zur Ablehnung zu empfehlen.

IV.

Schlussabstimmung zu Ziffer IV

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen, den Gegenvorschlag gemäss Kommissionsantrag zur Annahme zu empfehlen.

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2005 **4283a**

(Fortsetzung der Beratungen)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir beginnen mit dem Konto 4910, Steuererträge. Dort habe ich am letzten Dienstag, 13. Dezember 2005, auf das Votum von Stefan Feldmann, Uster, eine Mitteilung in Aussicht gestellt.

An der letzten Ratssitzung hat Stefan Feldmann die Auffassung geäußert, mit der Abstimmung über den Steuerfuss seien die Bestimmungen über die Ausgabenbremse verletzt worden. Weil das Quorum von 91 Stimmen nicht erreicht worden sei, sei der Beschluss verfassungswidrig. Ich habe eine Abklärung des Sachverhaltes in Aussicht gestellt.

Nach dem Wortlaut, der Systematik und dem Zweck der Verfassungsbestimmung über die Ausgabenbremse ist ein qualifiziertes Mehr nur für das Ausgabengebahren des Kantonsrates verlangt. Die Einnahmenseite des Voranschlages bleibt davon unberührt. Dies war bisher immer völlig unbestritten. Der Begriff «Saldoverschlechterung» ist interpretationsbedürftig. Die begriffliche Unterscheidung von Mehrausgaben und Saldoverschlechterung bezieht sich immer auf einzelne Voranschlagskredite, je nachdem, ob es sich um Budgetkredite nach dem harmonisierten Rechnungsmodell oder um Globalbudgetkredite handelt. Der Steuerfuss beziehungsweise die von ihm erwarteten Steuereinnahmen sind – der Begriff sagt es bereits – keine Voranschlagskredite. Der Beschluss, den Steuerfuss nicht zu erhöhen, erfüllt im Übrigen tendenziell

den Zweck der Ausgabenbremse, nämlich das Wachstum der Staatsausgaben einzuschränken.

Wird das Wort zum Thema Steuererträge gewünscht?

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich danke zuerst einmal dem Ratspräsidenten Hans Peter Frei für die getätigten Abklärungen im Verlaufe der Woche. Ich möchte noch ganz schnell korrigieren, dass ich mich letzten Dienstag nicht dahingehend geäußert habe, dass ich mir sicher bin, dass der Entscheid der Verfassung und der Ausgabenbremse widersprechen würde. Ich habe nur Zweifel daran geäußert, ob er rechtsgenügend zu Stande gekommen sei.

Ich muss sagen, auch diese Zweifel sind nicht bis zum letzten Rest verflogen, auch nach der jetzigen Stellungnahme des Präsidenten nicht. Wie auch immer man diese Frage einschätzt, muss man sicher festhalten, dass auch dieses Beispiel zeigt, wie unsorgfältig der Kantonsrat seinerzeit bei der Einführung der Ausgabenbremse legiferiert hat. Die Bestimmungen in Verfassung und Finanzhaushalt lassen in meinen Augen einen zu grossen Interpretationsspielraum und geben so politischen Manövern Raum, wie wir das seinerzeit bei der Beratung des Sanierungsprogramms 04 erlebt haben. Angesichts der vielen offenen und ungeklärten Fragen bezüglich der Interpretation der Ausgabenbremse möchte ich Finanzdirektor Hans Hollenstein bitten, die bereits von seinem Vorgänger Christian Huber angekündigte Reform der Ausgabenbremse zügig voranzutreiben und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Ich glaube, der jetzige Zustand kann so nicht befriedigen, kann so nicht weiter toleriert werden. Besten Dank.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Abklärung des Präsidenten hat die Frage, die Stefan Felder aufgeworfen hat, auch aus unserer Sicht nicht genügend beantwortet. Es bestehen weiterhin ernsthafte Zweifel und Unklarheiten. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Steuerfussvorlage um eine Finanzvorlage, die der Ausgabenbremse untersteht. Auf Seite 14 der Vorlage 4283a der FIKO finden Sie auch den entsprechenden Voranschlagskredit beziehungsweise das entsprechende Globalbudget, nämlich die Leistungsgruppe 4910, Steuerertrag. In der Verfassung in Artikel 31 Ziffer 6 steht wortwörtlich, dass eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung – ich wiederhole: eine Saldoverschlechterung! – die Zustimmung der Mehrheit dieses Rates be-

darf. Mit dem Entscheid, einen tieferen Steuerfuss zu beschliessen, als die Regierung beantrag hat, wurde der Saldo des Globalbudgets 4910 in der Höhe von 225 Millionen Franken verschlechtert. Dies können Sie nicht wegdiskutieren, es steht, wie gesagt, auch so im Antrag der FIKO. Genau genommen wäre die Leistungsgruppe 4910 sogar ein zweites Mal zu korrigieren, und zwar in Folge der linearen Kürzung um 2 Prozent beziehungsweise 2,8 Millionen Franken. Gemäss Aussage von Finanzdirektor Hans Hollenstein hat dies nämlich Folgekosten von 70 Millionen Franken an nicht realisierten Steuereinnahmen zur Folge. Das heisst, es resultiert per Saldo eine Verschlechterung von 67 Millionen Franken.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als seinerzeitiger «Anstosser» dieser Ausgabenbremse mit meinem Vorstoss erlauben Sie mir bitte, hier noch eine Bemerkung anzubringen. Bereits in der Kommissionsarbeit wurde heftig darüber gestritten, was die Ausgabenbremse umfassen sollte. Und es wurde klar und eindeutig Stellung genommen – und das ist auch in die Vorlage eingeflossen –, dass es nur darum ging, dass Verschlechterungen durch Erhöhungen von Budgetposten gemeint sind. Wenn Sie nun unter dem Posten 4910 eine Verbesserung durch einen Antrag herbeibringen wollen, ist Ihnen dies unbenommen. Es hat aber nichts mit dem Steuerfuss zu tun. Der Steuerfuss ist ein separates Geschäft, ein separater Antrag, und hat mit dem Budget direkt nichts zu tun. Er ist schlussendlich nur eine Grundlage für die Berechnung durch den Finanzdirektor. Hier in diesem Posten 4910 ist eine Schätzung für die Steuereinnahmen einzusetzen. Wir wissen, dass ein Budget auf Prognosen basiert, und Prognosen kann man natürlich mit vielerlei Begründungen auch in der Höhe unterschiedlich begründen. Es ist Ihnen unbenommen, hier eine Verbesserung des Budgets anzubringen, indem Sie den Antrag stellen, das Budget um 225 Millionen Franken zu verbessern. Aber Sie können nicht darauf Rücksicht nehmen oder darauf Bezug nehmen, dass dies auf Grund des Steuerfusses zu tun ist. Also ist klar und eindeutig: Dass es hier in der Vorlage drin ist, hat nur damit zu tun, dass wir hier die Höhe der Steuereinnahmen festlegen müssen, und hat grundsätzlich nur als Grundlage für den Finanzdirektor damit zu tun, dass es hier auch den Steuerfuss zu berücksichtigen gilt.

Roland Munz (SP, Zürich): Gestatten Sie mir eine kurze Frage: Ich bin selber nicht Finanzjurist, daher kann ich nicht abschätzen, ob der Entscheidung, die Auskunft korrekt ist oder nicht. Wie mein Kollege Stefan Feldmann habe auch ich starke Zweifel, dass dem so ist. Deshalb möchte ich dem Ratspräsidenten zuerst herzlich danken für die Abklärung, ihn dann aber bitten, uns zu sagen, wer in seinem Auftrag diese Abklärungen vorgenommen hat und auf welche Quellen sich seine Auskünfte abstützen. Das würde mir sehr helfen. Danke.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Bei der Steuerfussdebatte vor drei Jahren war das bereits ein Thema und wurde in der Geschäftsleitung detailliert abgeklärt. Auf Grund dieser Unterlagen wurde dieses Votum verfasst und wurde auch am letzten Donnerstag in der Geschäftsleitung ausführlich diskutiert.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich möchte bei dieser Gelegenheit einfach darauf hinweisen, dass wir jedes Jahr dieses gleiche billige Theater vollführen werden, wenn wir es langfristig nicht schaffen, endlich einmal über die Finanzplanung zu diskutieren, die Finanzplanung zu genehmigen in diesem Rat – und nicht über das Budget zu diskutieren und schon gar nicht über einen Steuerfuss, der meines Erachtens in die Kompetenz des Regierungsrates gehört.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich habe diese Fragestellung unabhängig auch in der Finanzverwaltung abklären lassen. Wir teilen die Haltung, die Ihnen durch den Ratspräsidenten mitgeteilt wurde. Aber ich glaube, wir müssen jetzt in die Zukunft schauen. Die künftige Ausgabenbremse, ein ganzes System von Mechanismen, werden wir im Januar 2006 in die Vernehmlassung geben und dann können wir das Ganze grundsätzlich diskutieren. Wenn die Regierung den Steuerfuss in eigener Kompetenz festlegen könnte! Ich glaube, dieses Weihnachtsgeschenk wäre doch ein ganz grosses. Herzlichen Dank. (*Heiterkeit.*)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort zum Globalbudget 4910, Steuererträge wird nicht mehr gewünscht. Es wurde kein anderer Antrag gestellt, damit ist der Antrag der Finanzkommission genehmigt. Wir setzen unsere Beratungen bei der Gesundheitsdirektion fort.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

Antrag 49a. **Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)**

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -19'667'400

neu: Fr. -19'263'132

Verbesserung: Fr. 404'268

Aufwandreduktion um 2% durch Effizienzsteigerung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich spreche zu den Positionen 6000, 6100 und 6200. Es handelt sich hier um Positionen der Führung der Gesundheitsdirektion zu Steuerung, Prävention und Aufsicht im Gesundheitswesen. Ich möchte zu Beginn eines festhalten: Die Gesundheitsdirektion hat es in den letzten Jahren sehr gut fertig gebracht, hier eine gute Führung zu zeigen. Wir haben aber auch festzustellen, dass wir insbesondere auch mit den Spitalvorlagen hier etwas an direkten Aufgaben wegnehmen. Wir sind deshalb der Meinung, dass es eben gerade darum auch möglich ist, diese 2 Prozent Effizienzsteigerung umzusetzen und einzusparen. Ich verhehle nicht, dass ich persönlich sehr viel lieber in anderen Direktionen etwas mehr als diese 2 Prozent einsparen möchte. Und ich betone es noch einmal: Ich bin persönlich überzeugt, dass in der Gesundheitsdirektion gute Arbeit geleistet wurde. Ich bin aber auch klar der Meinung, dass diese 2 Prozent, wenn man es schon so gut macht, auch für die Zukunft als Beitrag für unsere Gesundung der Finanzen geleistet werden können. Und wenn ich mich an die Gesamtregierung wenden möchte, dann möchte ich das mitbringen und doch darum bitten – Ihre Kolleginnen und Kollegen werden das zwar jetzt nicht hören, aber ich bitte Sie, ihnen dies mitzuteilen –, dass in einem Unternehmen wie dem Kanton, wo wir uns in einer Situation befinden, in der die Finanzen nicht gerade so sind, wie man sich das wünscht, nämlich dass wir hier sorglos damit umgehen könnten, sondern wir in einer Situation sind, wo wir angehalten sind, Einsparungen vorzunehmen: Sie als Gesamtgeschäftsleitung, als Gesamtregierungsrat sind gehalten, hier Führungsarbeit zu übernehmen. Ich bin der Meinung, dass wir in privatwirtschaftlichen Firmen uns genau dies

nicht leisten können, was die Regierung heute tut: nämlich in ihren Köpfen, ihren grossen Stäben keine Einsparungen vorzunehmen. Das meine Bitte an den Gesamtergierungsrat und ich bitte Sie, obwohl ich mit der Arbeit der Gesundheitsdirektion zufrieden bin, diese drei Anträge zur Effizienzsteigerung, um 2 Prozent Reduktion, zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich spreche nur einmal zur Gesundheit. Bei meinen Patientinnen und Patienten muss ich dies in der Regel mehrmals, aber Sie sind ja alle gesund. Die FDP-Fraktion wird alle Minderheitsanträge, welche die Gesundheitsdirektion betreffen ablehnen, da sie weder sachlich begründet noch zweckmässig sind. Die eine Ratshälfte will verbessern, die andere verschlechtern. Die Themen sind jeweils die gleichen und befassen sich mit Effizienzsteigerung oder dem Gegenteil. Auch die obligate Krankenkassenprämienverbilligung, die ja in der Sache nicht bestritten ist, wird in die eine oder andere Richtung korrigiert. Als echte Partei der Mitte bevorzugen wir ausgewogene Lösungen oder die saldoneutrale Mitte der Gesundheit. Die bis anhin von der Gesundheitsdirektion betriebene Politik des forcierten Sparens mit vernünftigen und präzisen Leistungsverhältnissen bewährt sich und soll fortgesetzt werden. In diesem Sinne lehnen wir alle Minderheitsanträge ab und bitten Sie, Gleiches zu tun, oder ganz pragmatisch: Stehen Sie jeweils einfach mit der FDP auf und Sie werden hüben wie drüben zur Mehrheit gehören!

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich möchte nicht auf die grundsätzlichen Voten von Willy Haderer eingehen, aber Ihnen die Meinung der KSSG kundtun. Die KSSG lehnt sämtliche Minderheitsanträge, die jetzt dann gestellt werden, ab.

9918

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 110 : 55 Stimmen ab.

Konto 6100, Aufsicht und Bewilligung im Gesundheitswesen

Antrag 50a. **Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)**

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -15'098'800

neu: Fr. -14'726'942

Verbesserung: Fr. 371'858

Aufwandreduktion um 2% durch Effizienzsteigerung.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 108 : 58 Stimmen ab.

Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Antrag 51a. **Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)**

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -4'470'000

neu: Fr. -4'338'900

Verbesserung: Fr. 131'100

Aufwandreduktion um 2% durch Effizienzsteigerung. Reduktion Beiträge.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 107 : 57 Stimmen ab.

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Antrag 52a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -606'384'000

neu: Fr. -575'586'762

Verbesserung: Fr. 30'797'238

Aufwandreduktion um 2% durch Beitragskürzungen an die Institute und dort Effizienzsteigerung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bei der Spitalversorgung haben wir insbesondere das Augenmerk darauf zu richten, dass wir die Kosten in Zukunft wirklich nicht nur bremsen, sondern reduzieren können. Ich danke Gesundheitsdirektorin Verena Diener, dass sie mit der Offenlegung des Benchmarks Druck darauf gemacht hat, dass die Spitäler der Öffentlichkeit Rechnung ablegen müssen, wie effizient sie arbeiten. Und wenn wir nun hier 2 Prozent Reduktion bei den Ausgaben verlangen, dann hat das nichts damit zu tun, dass wir unrealistisch sind. Wir haben Jahre hinter uns, wo verschiedene Spitäler wesentlich mehr Prozente ihre Kosten reduzieren konnten und mussten; mussten, weil sie sonst gar nicht mehr auf der Spitalliste wären. Wir haben gerade jetzt auch wieder ein solches Beispiel erlebt, das dazu berechtigt, dass wir hier diese minimale Forderung nun stellen können. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Wettbewerb, mit dem wir – in einem kleinen Mass zwar nur – einen gewissen Druck auf die Spitäler ausüben können, dass wir damit auch erreichen, dass die Kosten wirklich eingedämmt werden. Wir sollten dieses Signal heute in diesem Rat setzen und gesamthaft diese 2 Prozent Reduktion von allen Spitälern verlangen. Es wird ja vermutlich nicht so sein, dass alle Spitäler das zusätzlich auch erreichen können. Aber ich bin überzeugt, dass gesamthaft über diesen Budgetposten über alle Spitäler diese 2 Prozent erreichbar sind. Und unter diesen realistischen Anforderungen bitte ich Sie, auch Ihre bisherige Haltung, diesen Antrag abzulehnen, zu überdenken und hier das richtige Signal zu setzen und mit der SVP für diese Reduktion zu stimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 108 : 55 Stimmen ab.

Antrag 53a. *Minderheitsantrag Peter Schulthess, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch (KSSG)*

Steuerfuss 100%

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -606'384'000

neu: Fr. -621'584'000

Verschlechterung: Fr. 15'200'000

Verzicht auf Massnahme 630'001 MH06 (Effizienzsteigerung in der stationären Akutversorgung).

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die eben abgelehnt Beitragskürzung von 2 Prozent an die Institute war unbegründet und hätte gar die Auswirkungen von Massnahme 630'001 aus dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) des Regierungsrates, welche wir mit unserem eigenen Minderheitsantrag ebenfalls bekämpfen, noch verschärft. Effizienz lässt sich nicht ins Unbegrenzte steigern ohne Qualitätsverlust. In der somatischen Akutversorgung bedeutet Qualitätsverlust aber rasch Fehlerzunahme mit Gefährdung der Patientinnen und Patienten. Effizienzsteigerungen erhöhen den Arbeitsdruck. Es bleibt weniger Zeit für die gleiche Anzahl oder sogar eine steigende Anzahl von Patientinnen und Patienten. Visiten und Untersuchungen sind kürzer zu halten, die Pflegestandards sind zu reduzieren und so weiter. Das führt zu erhöhtem Stress, Unzufriedenheit von Arbeitenden wie auch von Patientinnen und Patienten, zu Kommunikations- und Handlungsfehlern, zu Zwischenfällen, die unnötig wären. Den Preis bezahlt das Personal mit Burn-out-Symptomen, steigender Anzahl von Krankheitstagen, gehässiger Atmosphäre, Arbeitsunzufriedenheit, höhere Personalrotation durch Stellenwechsel. Dadurch sinken aber auch die professionelle Er-

fahrung und die Kompetenz in den Spitälern. Die Auswirkungen davon haben dann wiederum die Patientinnen und Patienten zu tragen. Man soll sich nicht in falscher Sicherheit wiegen, wenn bisher trotz Rationalisierungsmassnahmen die Patientenzufriedenheit im Kanton Zürich noch gut ist. Das kann sich rasch ändern und wird sich ändern, wenn die Effizienzsteigerungsschraube als Allzwecksparmittel weiterhin unbedarft angezogen wird. Dass die Gesundheitsdirektion davon in ihrer Einschätzung der Folgen durch diese Massnahme nichts wissen will, erstaunt immer wieder. Im San04 (*Sanierungsprogramm 04*) wurde noch ganz klar eine Verschlechterung der Qualität angestrebt durch solche Massnahmen. Weitere Effizienzsteigerungen werden diese Tendenz verschärfen. Wie schlecht wird die Qualität in unseren Spitälern werden müssen, bis erkannt wird, dass man zu viel zerstört hat? Oder sollen im Ernst nur noch Privatversicherte in den Genuss dieser Leistungen kommen, weil nur dort mehr Geld zur Verfügung gestellt wird? Ist das das Ziel bürgerlicher Sparpolitik? Mit dem Mittel, die Subventionen an die leistungsbeauftragten Spitäler zu senken, damit der Wettbewerb um und die Benchmark unter diesen verstärkt spiele, bedeutet, dass der Staat sich zunehmend aus seiner Verantwortung für die Qualität der Spitäler stiehlt. Er will, dass die Spitäler, welche einen Grundversorgungsauftrag wahrzunehmen haben, sich in den zunehmend ruinösen Wettbewerb verdrängen und zerstören lassen, um nicht mehr in die Situation zu kommen, selber Spitalschliessungen aus Spargründen anzuordnen. Man kann dann sagen, der Markt hätte es gerichtet. So einfach darf es sich der Staat aber nicht machen. Die Zürcher Bevölkerung hat ein Anrecht auf eine gute Spitalversorgung und für diese setzen wir uns ein. Und um diese aufrechterhalten zu können, hätten wir auch eine Steuerfusserhöhung als zumutbar erachtet. Wir sind überzeugt, dass die Zürcherinnen und Zürcher für gute Spitäler – aber nicht nur für das – gerne etwas mehr an Steuern bezahlen würden, wenn die Gegenleistung stimmt. Die bürgerlichen Parteien aber wollen dem Staat zunehmen Mittel entziehen und damit unter anderem die Spitalversorgung gefährden. In wessen Interesse eigentlich?

Diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die dank dem niedrig gehaltenen Steuerfuss zu relevanten Entlastungen kommen, sind wohl allesamt so gut privat versichert, dass sie auf die Leistungen der öffentlichen Spitäler in der Grundversorgung pfeifen können. Sie schmerzt es nicht, wenn weitere zumachen müssen. Die Bevölkerung, die sich Privatbehandlungen aber nicht leisten kann, wird es schmerzen. Hoffen

wir, dass im Hinblick auf die nächsten Wahlen das soziale Erwachen kommt in der Bevölkerung. Die bürgerliche Politik dient nicht dem Allgemeinwohl, sondern dem Portemonnaie der Begüterten.

Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag bitte zu!

Willy Haderer (SVP, Untereingstringen): Sie haben von Kollege Peter Schulthess nun die Situation gehört. Es ist diametral entgegengesetzt zur Meinung, die die SVP hier vertritt: nämlich ständig einfach mehr Geld ins Gesundheitswesen hinein zu pumpen und damit nur erreichen zu können, dass unsere Versorgung sichergestellt ist. Wir sind überzeugt, dass gerade dieser Weg ins Chaos führt und dass gerade dieser Weg dazu führen wird, dass wir in Zukunft zu wenig Geld haben, um im Gesundheitswesen die nötigen Kosten unterbringen zu können.

Ich werde zu allen andern Anträgen, die die Rückgängigmachung der Sparmassnahmen 06 hier betreffen, klar die ablehnende Stellungnahme der SVP zur Kenntnis bringen. Wir können es uns nicht leisten, dass wir diese Massnahmen zurücknehmen. Sie waren damals, als wir sie beschlossen haben, dringend nötig, als die Regierung ihre Beschlüsse fassen musste. Und sie müssen nun auch umgesetzt werden. Mit Ihren Anträgen zur Verschlechterung, die hoffentlich in keinem Fall Erfolg haben werden, zeigen Sie, dass Sie einen andern Weg gehen wollen. Mit Ihrer Ablehnung unserer Vorschläge von moderaten Sparbeschlüssen, muss ich Ihnen sagen, sind Sie die Verursacher, dass Finanzdirektor Hans Hollenstein mit Sicherheit eine nächste Sparrunde 07 einläuten muss. Und wir werden sehen, dass ohne das eben der Haushalt nicht in Ordnung zu bringen ist.

Ich bitte Sie, diesen Antrag und auch alle folgenden, die mit der Rückgängigmachung der Massnahmen 06 zusammenhängen, abzulehnen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Peter Schulthess wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 95 : 73 Stimmen ab.

Antrag 54a. *Minderheitsantrag Katharina Prelicz-Huber, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Peter A. Schmid, Peter Schulthess, Christoph Schürch (KSSG)*

Steuerfuss 100%

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -606'384'000

neu: Fr. -607'234'000

Verschlechterung: Fr. 850'000

Verzicht auf Massnahme 630'004 MH06 (zurückhaltende Wiederbesetzung vakanter Stellen in der somatischen Versorgung).

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir bitten Sie, diesen Antrag in der Thematik abzulehnen und nicht weiter zu sparen in diesem Bereich. Vonseiten der Grünen werden wir weitere Sparübungen im Gesundheitsbereich ablehnen. Wir sind überzeugt, von den Leistungen, die jetzt in den Spitälern geboten werden, sowohl in der Grundversorgung im ambulanten Bereich auf der einen Seite und, wie angetönt, im Spital im stationären Bereich auf der andern Seite. Das betrifft auch die Psychiatrie. Wir wollen keine weiteren Effizienzsteigerungen, keine weiteren Überprüfungen der angebotenen Standards und keinen weiteren Abbau der Qualität und, wie hier angetönt, auch keine Nichtbesetzung vakanter Stellen hier in der Somatik. Das betrifft aber bei den weiteren Anträgen auch andere Bereiche der medizinischen Versorgung. Wir sind der Meinung, es sei bereits mehr als genug Stress in allen Bereichen der Medizin vorhanden, und wir sind auch überzeugt und unterstützen den heutigen hohen Standard in der Grundversorgung. Die Aufsicht der Gesundheitsdirektion, eine Stagnation der Grundversorgung für Allgemeinversicherte, eine Rückstellung der Neuerrungenschaften für Allgemeinversicherte beziehungsweise diese Bereiche nur

noch für Zusatzversicherte lehnen wir ab. Es ist der Anfang oder der weitere Ausbau der Zweiklassenmedizin, was wir kategorisch ablehnen. Wie gesagt, wir unterstützen den Standard in der heutigen Medizin. Wir wollen keinen Qualitätsabbau auch bei den Allgemeinversicherten. Es hat nicht genügend Pflege, im Gegenteil: Teilweise dürfte sie sogar ausgebaut werden. Der hohe Stress in der Pflege bedeutet aber teilweise zu wenig Zeit in der psychosozialen Pflege, und das ist ja – das wissen Sie eigentlich alle – ein wichtiger Faktor im Genesungsprozess.

Unserer Meinung nach wäre alleweil Sparpotenzial vorhanden. Wir sprechen dann aber von der Spitzenmedizin. Hier wird ja interessanterweise weiter ausgebaut, mit Unterstützung auch der bürgerlichen Seite. Wir sind aber klar der Meinung, es könnten weniger teure Apparaturen eingebaut werden beziehungsweise es müsste endlich zur längst besprochenen Konzentration in der Spitzenmedizin führen. Wir wollen aber klar keinen Abbau in der Grundversorgung und lehnen diesen Antrag hier in der Somatik ab, aber ebenso die weiteren Anträge des Sanierungspaketes und selbstverständlich die Streichungsanträge der SVP. Wir bitten Sie, mit uns gleichzuziehen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich bitte Sie, auch diese Massnahme aus dem MH06 rückgängig zu machen. Die vorübergehende Nichtbesetzung frei werdender Stellen am Universitätsspital (USZ) ist ein Unding. Diese Massnahmen werden keine Auswirkungen haben, wie die Gesundheitsdirektion glaubt. Sie wird die bestehende Arbeitsüberlastung aber weiter verschärfen. Was der damit verbundene erhöhte Arbeitsdruck für Auswirkungen auf das Wohlbefinden des Personals und auf die Patientensicherheit hat, braucht nicht wiederholt zu werden. Das Universitätsspital hat einen umstrittenen Ruf. Der Stolz über Spitzenleistungen und die Wirbel um Skandale und unglaubliche Fehlleistungen wechseln sich ab. Wird aus Spargründen Personalknappheit geschaffen, so kommt das mit Sicherheit nicht der Qualität des USZ zugute. Es werden sich wieder Fehler einstellen mit schwerwiegenden Folgen. Das Universitätsspital gehört umstrukturiert, um Fehlerquellen zu vermeiden. Viele Führungsfragen sind zu lösen, unabhängig von der künftigen Rechtsform des Spitals. Das braucht weiter führende Massnahmen als die kurzsichtige Anordnung der vorübergehenden Nichtwiederbesetzung frei werdender Stellen. Ich bitte Sie aus Einsicht und

Unterstützung für die Qualität des USZ um Unterstützung dieses Minderheitsantrages.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich wollte eigentlich zu diesem Geschäft nicht mehr Stellung nehmen, aber nach diesen Begründungen muss ich Ihnen schon sagen: Wenn Sie nicht einsehen, dass wir mit Umstrukturierungen, mit Neuorganisationen, insbesondere am Universitätsspital, reagieren müssen, wenn wir unsere Spitzenmedizin erhalten wollen, wenn wir unsere Spitzenstellung international festigen wollen. Und wenn Sie nur den Weg gehen wollen, dass Sie mehr Geld ins System pumpen wollen, bei der Personalsituation aufstocken wollen, dann liegen Sie falsch. Wir haben mit den Spitalvorlagen die richtigen Entscheide getroffen und das Volk wird ja Gelegenheit haben, diese noch zu unterstützen und so festzulegen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen, dass wir hier gezielt die Stärken unseres Universitätsspitals stützen müssen, und das braucht nicht mehr Geld, sondern das braucht bessere Führung und Umstrukturierung.

Peter Schulthess (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Diesmal möchte ich replizieren. Sie haben das letzte Mal, bei meinem letzten Antrag schon gesagt, dass es uns darum ginge, mehr Geld in die Spitäler zu pumpen. Es ist nicht wahr! Wenn Sie unsere Anträge richtig studieren, dann sagen wir nicht, es brauche mehr Geld, sondern wir wenden uns dagegen, dass immer weniger Geld zur Verfügung gestellt wird. Und auch bei diesem Antrag sagen wir nicht, es brauche mehr Stellen, sondern wir wenden uns dagegen, dass die Stellen abgebaut werden. Und das ist etwas anderes. Ich bitte Sie, korrekt zu bleiben in Ihrer Begründung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabebremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Katharina Prelicz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 101 : 75 Stimmen ab.

9926

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung

Antrag 55a. ***Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)***

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -232'591'000

neu: Fr. -224'713'520

Verbesserung: Fr. 7'877'480

Aufwandreduktion um 2% durch Beitragskürzungen an die Institute und dort Effizienzsteigerung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch hier möchten wir beantragen, dass eine Effizienzsteigerung von 2 Prozent einzusetzen hat. Wir haben bereits in der bisherigen Restrukturierung der psychiatrischen Versorgung Erfolge haben können und ich möchte nochmals all jenen danken, die damals mitmachten, obwohl sie regional unter Druck kamen, und die richtige Massnahme bei der «Hohenegg» beschlossen haben. Es geht nun darum, dass auch in den kantonalen Häusern nochmals eine Anstrengung gemacht wird und wir mit diesen moderaten 2 Prozent einen Beitrag zur Gesundung dieses Gesundheitswesens leisten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 107 : 59 Stimmen ab.

Antrag 56a. ***Minderheitsantrag Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Peter Schulthess, Christoph Schürch (KSSG)***

Steuerfuss 100%

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -232'591'000

neu: Fr. -238'991'000

Verschlechterung: Fr. 6'400'000

Verzicht auf Massnahme 630001 MH06 (Effizienzsteigerung in der stationären psychiatrischen Versorgung).

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Die Evaluation des Psychiatrieleitbildes hat zur Erkenntnis geführt, dass sich die psychiatrische Versorgung in den letzten Jahren grundsätzlich verbessert hat. Nachlesen können Sie das in der Vorlage 4255. Dem kann zugestimmt werden, wobei natürlich sofort die Frage nachzuschieben ist: Verbessert im Vergleich zu was? Parallel zu anderen gesellschaftlichen Entwicklungen hat sich die Psychiatrie in den letzten 20, 30 Jahren gewandelt von einer custodialen, verwaltenden, verwahrenden Psychiatrie zu einem gemeindenahen, auf Integration oder Reintegration ausgerichteten Angebot im Gesundheitswesen. Es war ein steiniger Weg.

In ihrem Bericht 4238 über die Zielrichtung und Überprüfung von Leistungsabbau und Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen – er wurde hier im Rat noch nicht behandelt – stellt die Regierung fest, dass die Qualität der Behandlung und der Patientenbetreuung in den psychiatrischen Kliniken des Kantons auch nach den Sanierungsmassnahmen 04 auf einem hohen Niveau sichergestellt sei. Wie sie zu dieser Einschätzung kommt, bleibt ein bisschen ihr Geheimnis, denn einerseits obliegt der Entscheid über die tatsächlichen Umsetzungen der Massnahmen der einzelnen Spitalleitung, andererseits fehlt in der Psychiatrie noch eine Qualitätsmessung, wie sie in der Somatik auf- und ausgebaut wird. Aber nehmen wir positiv denkend einmal an, der Eindruck stimme, dann frage ich Sie: Wem haben wir das zu verdanken? Sicher nicht der weitsichtigen Politik der Mehrheit in diesem Rat, sicher nicht den Sanierungsmassnahmen, sondern einzig und allein dem Personal, das mit dem Gürtel im letzten Loch, ja vielleicht sogar mit der Option, auf die Strasse gestellt zu werden, bereit ist, sich zu engagieren! Wir verdanken es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die bereit sind, weiterzumachen, auch wenn sie sich Teuerungsausgleich und Stufenanstieg ans Bein streichen müssen. Wir verdanken es Fachleuten, die bereit sind, trotz ausgedünnten Nachtwachen, trotz zentralisierten oder gestrichenen Therapieangeboten, trotz reduziertem Personalschlüssel auf dichter belebten Stationen professionelle Arbeit zu leisten. Eher früher als später wird dieses Engagement einbrechen; Burn-out – so sagt man dem heute auf Neudeutsch – vielleicht gelegentlich auch einmal Herzin-

farkt. Die vermaledeite Effizienzsteigerung holt sich landauf landab ihre Opfer. Wir weigern uns, mitzuwirken, dass diejenigen, welche ihnen helfen, gleich auch noch zu Opfern werden. Wir weigern uns, Menschen innerlich auf den Scheiterhaufen zu treiben, um dann sozialverträglich die Aschen ihrer Seelen zusammenzukehren. Sie wissen, dass dank der unsäglichen Entscheide vom vergangenen Montag bereits weitere Abbaumassnahmen unterwegs sind, und Sie können sich jetzt entweder die Ohren zuhalten oder dann zur Kenntnis nehmen: Wir machen da nicht mit! Wir haben wirklich andere Vorstellungen von Finanz- und Sozialpolitik, wir haben auch andere Vorstellungen von gesundem Wettbewerb.

Ich komme noch einmal zurück auf das Psychiatrieleitbild. Die Evaluation brachte Positives, brachte aber auch Lücken an den Tag: in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der Behandlung und Betreuung Straffälliger, Versorgungsdefizite im Unterland, bei Spezialangeboten. Im Frühjahr 2005 konnte die Regierung noch vermelden, es seien zumindest teilweise Massnahmen ergriffen. Angesichts des Kataloges möglicher künftiger Sparmassnahmen muss sie wohl ihre Absicht revidieren, was ich ausdrücklich nicht der Regierung ankreiden will. Wir hier im Saal setzen die Rahmenbedingungen: Reduktion von Ausbildungsstellen; Leistungsabbau in der ambulanten und teilstationären Versorgung – das Unterland lässt grüssen; Schliessung von Spezialstationen – vielleicht trifft es dieses Mal die «Rheinau»; Schliessung von Psychiatriestützpunkten – hallo Affoltern! Wir sind auf dem Rückweg. Ausgrenzung wird wieder salonfähig, Integration zur Worthülse.

Helfen Sie mit, diesen ruinösen Trend zu stoppen und zu wenden. Stimmen Sie mit uns, um die 6,4 Millionen Franken wieder ins Budget zu stellen, damit die Massnahmen 640'001 nicht umgesetzt werden müssen. Es kann nicht genügend betont werden: Es geht hier nicht darum, mehr Geld einzusetzen, sondern einfach mindestens gleich viel wie bis anhin.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Markus Brandenberger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 101 : 72 Stimmen ab.

Antrag 57a. *Minderheitsantrag Peter Schulthess, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter A. Schmid, Christoph Schürch (KSSG)*

Steuerfuss 100%

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -232'591'000

neu: Fr. -233'341'000

Verschlechterung: Fr. 750'000

Verzicht auf Massnahme 630'002 MH06 (Effizienzsteigerung in der ambulanten und teilstationären psychiatrischen Versorgung).

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Auch wenn die Chancen gering sind, Sie überzeugen zu können: Ich bitte Sie, auch auf diese Massnahme aus dem MH06 zu verzichten. Auch hier geht der Regierungsrat offenbar davon aus, dass ineffizient gearbeitet werde, denn er glaubt, dass die ambulante und teilstationäre psychiatrische Versorgung weiterhin in hoher Qualität erbracht werden könne trotz weiterem Personalabbau, der mit Effizienzsteigerung der Verbleibenden wettgemacht werden könne. Man vergisst dabei, dass in diesem Sinne Effizienzsteigerung immer Qualitätsverschlechterung bedeutet. Das ist naiv. Es verschleiert Leistungsabbau und einen bedenklichen Wandel im Psychiatrieverständnis, der stillschweigend vor sich geht unter dem Etikett der Effizienzsteigerung. Die Arbeitsverhältnisse in den ambulanten und teilstationären Diensten sind mir nicht unbekannt. Keine Rede von Däumchen drehen und warten, bis es Abend wird! Das Personal ist sehr gefordert mit schwierigen Aufgaben in der ambulanten Betreuung psychisch Kranker. Wenn man eine Psychiatrie will, die nur noch Medikamente verschreibt, wo Zeit für Beziehungen zu diesen beziehungs geschädigten und oft schwer vereinsamten Menschen nicht mehr eingesetzt wer-

den soll, dann kann man natürlich schon diesen Weg der so genannten Effizienzsteigerung einschlagen. Man kann dann aber gleich mit sozialpsychiatrischem Denken aufhören, welches immer noch die Integration von psychisch kranken Menschen in eine möglichst normale Umgebung und ein normales Arbeitsleben anstrebt. Einer solchen Psychiatricentwicklung, welche menschliche Beziehungen ersetzen will, ist von Beginn weg mit Entschiedenheit der Riegel zu schieben. Wir wollen, dass auch in den ambulanten und teilstationären Diensten eine menschliche Psychiatrie mit dem Ziel der sozialen Integration weiterhin praktiziert werden kann, soweit diese möglich ist; eine Psychiatrie, welche sich an einem biopsychosozialen Menschenbild und Behandlungskonzept orientiert. Dazu braucht es Stellen und beruflich qualifizierte Menschen, die nicht aus lauter Arbeitsfrust permanent auf dem letzten Zahn laufen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Peter Schulthess wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 98 : 73 Stimmen ab.

Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen

Antrag 58a. *Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -27'285'000

neu: Fr. -26'739'300

Verbesserung: Fr. 545'700

Aufwandreduktion um 2% durch Beitragskürzungen an die Institute und dort Effizienzsteigerung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin mir absolut bewusst, dass es in den letzten Jahren unumgänglich war, dass wir es insbesondere in der Spitex mit steigenden Kosten zu tun haben. Die Umlagerung, die gewollt herbeigeführt wurde, hat zu mehr Kosten geführt, insbesondere in den Gemeinden. Dies ist parallel dazu vorgegangen, dass in den Gemeinden aus einer «vereinlichen» Form immer mehr zu professionellen Gebilden umorganisiert werden musste. Dieser Prozess ist bei weitem noch nicht abgeschlossen, aber trotzdem müssen wir heute rechtzeitig den Finger darauf halten, dass hier nicht das Gleiche wie bei der stationären Versorgung passiert, nämlich eine ständige Kostenausweitung. Auch hier ist noch ein Potenzial zu verfolgen, dass man mit besserem Einsatz, mit besserer Effizienz der Organisation – es hat heute noch viel zu kleine Gebilde, die zusammengelegt werden müssen – korrigierend eingreift. Deshalb beantragen wir auch hier wieder nur moderat für das nächste Jahr eine Aufwandreduktion von 2 Prozent.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 109 : 58 Stimmen ab.

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassen

Antrag 59a. ***Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Christian Mettler, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)***

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -270'700'000

neu: Fr. -260'259'680

Verbesserung: Fr. 10'440'320

Aufwandreduktion um 2%. Die Aufwandreduktion ist so umzusetzen, dass der bis anhin jeweils über dem Parlamentsbeschluss (>80 % Ausschöpfung) liegende Sicherheitsanteil von um diese 2 % gekürzt wird.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Hier handelt es sich nicht um einen Sparantrag. In den letzten Jahren – und es ist in diesem Gebiet schwierig, die Prognose richtig zu machen – hatten wir immer wieder Überschüsse ausbezahlt, die über diese 80 Prozent der Ausschüttung der Bundessubventionen hinausgehen. Ich gebe zu, dass es nicht ein-

fach ist, hier das richtige Mass zu finden, und dass es schon gar nicht möglich ist, das jedes Mal zu treffen. Und trotzdem geht es uns hier nur darum, diese kleine Reserve, die wahrscheinlich jeder, der aktiv budgetieren muss, hier einbaut, um ja nicht darunter zu liegen von der Zielsetzung, dass wir diese Reserve hier herausnehmen; dies auch wieder im Sinne der Effizienz der Finanzführung, dass wir eben alles tun, um nicht dahin zu kommen, dass mehr Geld ausgegeben wird, als nötig ist. Beschluss von Volk und Kantonsrat ist, dass wir 80 Prozent ausschöpfen. Wir haben in den letzten Jahren dies übertroffen und wir wollen hier in der Prognose dies so weit zurücknehmen, dass es uns nächstes Jahr nicht wieder passiert.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Gemäss Volksabstimmung, welche das Volk angenommen hat, heisst es, dass nicht weniger als 80 Prozent ausgegeben werden sollen. Es heisst nicht, dass nicht mehr als 80 Prozent ausgegeben werden sollen. Wenn in der Rechnung dann vielleicht doch 82 oder gar 84 Prozent ausgegeben worden sind, weil die Vorausagen in der Tat etwas schwierig zu machen sind, dann bewegt sich der Regierungsrat absolut im grünen Bereich. Sie vermissen vielleicht, dass die SP den jährlichen Antrag stellen wird, man solle 100 Prozent ausschöpfen, weil auch das mit dem Gesetz einvernehmlich wäre. Mehr als 80 Prozent könnte auch heissen, 100 Prozent auszuschöpfen. Sie wissen, dass wir diese kopfabhängige Prämie in der sozialen Krankenkasse kritisieren und deswegen immer der Meinung waren und noch immer sind, dass, so lange diese existiert, 100 Prozent der vom Bund zur Verfügung gestellten Summe durch die Kantone wirklich ausgeschöpft werden sollen. Aber wir werden diesen Antrag heute nicht stellen, weil wir wissen, dass dies mit anderen politischen Mitteln zu erfolgen hat, wenn wir damit erfolgreich sein wollen.

Der Antrag der Regierung im Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06, der die Beiträge linear um 120 Franken kürzt, geht ja schon weit genug. Wenn nun die SVP kommt und sagt, man solle nochmals 2 Prozent weniger machen, dann ist das schlicht ein Hohn an all diesen Leuten, welche heute schon die Prämie kaum oder gar nicht mehr bezahlen können. Es ist auf Grund einer Umfrage, welche von unabhängiger Stelle gemacht wurde, doch immerhin ein Drittel der Bevölkerung, welcher das nicht mehr kann. Das zeigt, dass schon die Prämienauschöpfung, wie sie heute für die Verbilligung der Prämien gemacht

wird, eher zu gering als zu hoch ist. Es sind viele jüngere Leute mit mittleren Einkommen dabei. Sie gehören entlastet, so lange wir dieses kopfabhängige Prämiensystem haben. Man komme mir nicht damit, dass diese Leute sich selber entlasten könnten, wenn sie ein geeignetes anderes Versicherungsmodell wählen würden, wenn sie mehr im Wettbewerb zwischen den Kassen mitspielen und jährlich die günstigste suchen würden. Für die Versicherungsmodelle ist anzumerken, dass nicht in jeder Region des Kantons Zürich die gleiche Auswahl besteht. In den Städten hat man da andere Möglichkeiten, die Prämienhöhe zu optimieren. Fazit ist aber, dass offensichtlich dieses Wettbewerbsmodell bei den Krankenkassen sein Ziel verfehlt hat. Die Versicherten machen nämlich ganz offensichtlich einfach in diesem Wettbewerbsmodell nicht mit. Eine Verbesserung dieser Situation würde einzig die Initiative der SP zur Einheitskasse bringen, denn da kriegen wir vermögens- und einkommensabhängige Prämien und nicht mehr Kopfprämien.

Ich bitte Sie, auf jeden Fall den Antrag der SVP zurückzuweisen.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich erlaube mir jetzt doch noch, mich kurz zu Wort zu melden in dieser intensiven Debatte, die Sie da führen. Ich äussere mich nur zum Thema «Krankenkassenprämien». Bei den übrigen Minderheitsanträgen habe ich stillschweigend zugehört. Wir haben bei der Krankenkassenprämie die für Sie, als Parlament, nicht ganz komfortable Situation, dass der Regierungsrat eigentlich fast zwei Jahre, bevor die Prämienverbilligung zur Auszahlung kommt, die Bezugsmöglichkeiten festlegen muss. Das heisst, für das Jahr 2006 haben wir schon im letzten Jahr die Eckpfeiler festgelegt. Und damit sind eigentlich Anträge, seien sie von der Minderheit seitens der SVP oder auch die Minderheitsanträge von der links-grünen Seite, gar nicht mehr möglich, weil das Ganze schon eingeleitet ist. Dieser Mechanismus, denke ich, ist der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit auch bekannt. Darum nehme ich eigentlich Ihre Statements zu diesen zwei Minderheitsanträgen mehr als grundsätzliche Überlegungen entgegen.

Ich möchte mich darum kurz zum Ausschöpfungsgrad seit 1996 äussern. Wir haben begonnen mit einer Ausschöpfung von 56 Prozent; das war das erste Jahr. Das Minimum, das man überhaupt muss, war 50 Prozent zu jener Zeit. Dann sind wir aufgestiegen zu 63, zu 67 Prozent. Dann sind wir wieder zurückgesunken auf 62 Prozent im Jahr 1999, 63,

67 Prozent und jetzt kommt das Jahr der Initiative, die die Bevölkerung angenommen hat und die eine Mindestausschöpfung von 80 Prozent will. Weil aber der Vorprozess so lange dauert, sind wir auch im Jahr 2002 noch bei 67 Prozent gewesen. Dann ist es angestiegen auf 81 Prozent im Jahre 2003, also ganz knapp darüber. Im Jahr 2004 auf 85 Prozent. Dann ist es wieder gesunken auf 84,5 Prozent. Und für das nächste Jahr haben wir über das MH06 die Prämienverbilligung gekürzt, so dass wir uns voraussichtlich ganz knapp um 80 Prozent einpendeln werden. Das heisst, für das nächste Jahr wird eigentlich, so weit man das im Voraus sagen kann, in etwa diese 80 Prozent Ausschöpfung erreicht. Ich denke, darunter zu gehen, würde auch nicht der Initiative entsprechen, der unsere Bevölkerung zugestimmt hat.

Für das Jahr 2007 hat der Regierungsrat die Eckpfeiler auch schon festgelegt. Die Regierung hat im November – und das sage ich darum, weil jetzt dann noch der Minderheitsantrag von Katharina Prelicz und Mitunterzeichnenden kommt, der verlangt, dass man die Kürzungen vom MH06 rückgängig macht, was, wie gesagt, für das Jahr 2006 nicht möglich sein –, diese Kürzung für das Jahr 2007 rückgängig gemacht. Das heisst, diese Kürzung von 120 Franken bei den Erwachsenen wird rückgängig gemacht. Wir kommen dann eigentlich wieder zur Prämienverbilligung bei den Erwachsenen in der Höhe, wie wir sie in diesem Jahr haben. Ich denke, dass wir damit sicher wieder über 80 Prozent sind, aber der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch aus sozialen Überlegungen eine etwas höhere Ausschöpfung als 80 Prozent durchaus auch politisch vertretbar ist. Dies zur Information zu diesen zwei Minderheitsanträgen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 113 : 54 Stimmen ab.

Antrag 60a. *Minderheitsantrag Katharina Prelicz-Huber, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Peter A. Schmid, Peter Schulthess, Christoph Schürch (KSSG)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -270'700'000

neu: Fr. -282'700'000

Verschlechterung: Fr. 12'000'000

Verzicht auf Massnahme 670001 MH06 (Reduktion Prämienverbilligung Erwachsene).

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Dieser Antrag will die Rückgängigmachung der Sanierungsmassnahme 06, die Auswirkungen hat auf das Jahr 2007, wie Regierungsrätin Verena Diener jetzt gerade ausgeführt hat. Wir freuen uns sehr über diese Äusserungen, die jetzt seitens der Gesundheitsdirektion gekommen sind. Das heisst, die Sanierungsmassnahme wird rückgängig gemacht. Im Jahr 2007 werden doch wieder mindestens 80 Prozent der Verbilligungen ausbezahlt. Damit kann der

Antrag zurückgezogen

werden. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Katharina Prelicz hat den Minderheitsantrag 60a zurückgezogen. Wird das Wort trotzdem noch gewünscht?

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dieser Rückzug zeigt, wie nötig es gewesen wäre, wenn wir die 2-Prozent-Reduktion beschlossen hätten. Ich möchte Regierungsrätin Verena Diener für die Offenlegung der Zahlen danken, wie viel in den letzten zehn Jahren ausbezahlt wurde. Sie haben unschwer nachvollziehen können, dass es eben einige Prozente waren – eine zweistellige Prozentzahl –, die in den vergangenen Jahren zusätzlich ausbezahlt wurden. Und Sie haben jetzt auch vernehmen können, dass mit der Reduktion der Massnahme 06 im nächsten Jahr die 80 Prozent gut erreicht werden. Mit der Rückgängigmachung dieser Massnahme im Jahr 2007 – das haben wir nicht in der Hand, diese Kriterien beschliesst die Regierung – werden wir mit Sicherheit eine weiter überschreitende Übererfüllung haben gegenüber

der gesetzlich vom Volk beschlossenen Grössenordnung von 80 Prozent. Ich möchte Ihnen einfach noch zur Kenntnis bringen, dass der Antrag, wie wir ihn gestellt haben, keine Sparmassnahme war, sondern ganz klar nur darauf hin ging, hier im Budget so weit zu korrigieren, dass nicht überschliessend ausbezahlt wird. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Katharina Prelicz hat diesen Antrag zurückgezogen. Somit ist Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien, erledigt.

Konto 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Asylrekurskommission

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Im Namen der SVP-Fraktion verlese ich eine Fraktionserklärung zum Thema «Asylrekurskommission».

Ich zitiere den Fraktionspräsidenten der SP, Ruedi Lais, im Tagesanzeiger vom 17. Dezember 2005: «Man könne sich heute gut ein Bild über die flüchtlingspolitische Situation im Kosovo machen. Ein Entscheid kann in wenigen Wochen gefällt werden. Für ihn hat die Roma-Familie nach den begangenen Delikten ihr Aufenthaltsrecht verwirkt.»

Was für heuchlerische Worte aus dem Mund des Noch-Chefs der SP-Fraktion! Hat sich die SP dafür eingesetzt, dass die Befugnisse der Asylrekurskommission eingeschränkt werden? Im Gegenteil: Die SP trägt eine grosse Mitschuld an der zunehmenden Kriminalität durch ausländische Asylbewerber. Gerade ihr angekündigtes Referendum in Bern ist Ausdruck dafür, dass sie an einer vernünftigen Verschärfung gar nicht interessiert ist. Für wie dumm hält die SP die Leserinnen und Leser des Tages-Anzeigers?

Die SVP reichte am 17. Januar 2005, vor fast einem Jahr, einen Vorstoss im Zusammenhang mit der Roma-Familie aus Rüschlikon ein, um der Regierung des Kantons Zürich Beine in dieser Angelegenheit zu machen. Bereits vor einem Jahr warnten SVP und FDP die Behörden

vor den negativen Folgen einer derart renitenten Bande. Offensichtlich geschah nichts, im Gegenteil: Der Therapiestaat Schweiz glaubte, das Problem in den Griff zu bekommen. Antrag um Antrag auf Erhöhung des Budgets für die Jugendanwaltschaft haben die Linken gestellt. Anstatt sich für die Ausschaffung von solchen schweren Straftätern einzusetzen, sollen diese in der Schweiz in millionenteuren Sozialprojekten therapiert werden.

Die SVP wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass kriminelle Ausländer in unserem Land nichts verloren haben, Ausländer, welche Bewohnerinnen und Bewohner an Leib und Leben gefährden, haben ihren Anspruch auf Verbleib in unserem Lande verloren. Danke.

Erklärung der SP-Fraktion zur Asylrekurskommission

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP steht auf dem Boden des Rechtsstaates und Kollega Claudio Schmid hat mich korrekt zitiert; das ist auch die Meinung der SP in dieser leidigen Frage. Zum Rechtsstaat gehört auch die Gewaltenteilung und die Asylrekurskommission ist ein Spezialverwaltungsgericht des Bundes, dem wir als Parlament nicht dreinzureden haben.

Dennoch sei hier die Bemerkung erlaubt, dass wir tatsächlich kein Verständnis für derart lange Fristen eines Verfahrens haben. Wer für die öffentliche Sicherheit in der Schweiz eine Gefahr darstellt – und dies sage ich ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Unschuldsvermutung –, an den dürfen sicher andere Massstäbe bei der Beurteilung über seine Gefährdung bei einer Rückschaffung gelegt werden. Er darf eine Gefährdung an Leib und Leben natürlich nicht mehr mit der gleichen Glaubwürdigkeit geltend machen. Zum guten Glück, im Gegensatz zur SVP-Fraktion, kann die Zürcher Bevölkerung zwischen solchen tragischen Einzelfällen, wo die Integration versagt hat – unsere Integrationsbemühungen haben versagt, die Bemühungen der Betroffenen, sofern sie jemals vorhanden waren –, aber zum guten Glück kann die Bevölkerung, was die Abstimmung über die Integrationskurse deutlich gemacht hat, unterscheiden zwischen der grossen Mehrheit an Leuten, die ihr Leben bei uns nach unseren Gesetzen verbringen wollen und sich integrieren wollen, und jenen Einzelnen unter Tausenden, die diese Hürde nicht schaffen und auch nicht schaffen werden.

Wenn Sie Zeit haben, beschäftigen Sie sich doch einmal mit der generellen Lage der Roma in Osteuropa. Das ist ein tragisches Kapitel der

europäischen Nationalitätenpolitik, wo Europa ein sehr grosses Problem hat. Diese Roma-Familie ist nur die Spitze des Eisbergs. Die grosse Mehrheit der Roma lebt in traurigen – himmeltraurigen – Verhältnissen und Europa muss dieses Problem angehen. Im Fall der Roma-Familie habe ich meinen Ausführungen in der Zeitung nichts beizufügen.

Fortsetzung der Beratungen

7 Bildungsdirektion

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Antrag 61a. ***Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler (KBIK)***

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -73'485'900

neu: Fr. -71'802'726

Verbesserung: Fr. 1'683'174

Aufwandreduktion um 2 % durch effizientere Besorgung der Aufgaben und konsequentes Hinterfragen der Standards.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Auch bei den Globalbudgets der Bildungsdirektion stellen wir einige 2-Prozent-Aufwandverminderungsanträge. Die Mehrheit des Rates bezeichnet diese als Rasenmäheranträge. Nun, ein Rasenmäher ist eine nützliche Sache, wenn es darum geht, Wildwuchs im Garten zu verhindern. Darüber, welche Pflanzen in die Kategorie «Nutzpflanzen» beziehungsweise «Unkraut» eingeteilt werden sollen, gehen die Meinungen auseinander. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Frage, welcher Aufwand gesenkt werden könnte, ohne im Bildungsgarten Schaden anzurichten. Selbstverständlich anerkennen wir, dass es Mittel braucht, um die Bildung zu finanzieren. Ich stelle mir allerdings öfters die Frage, ob der real steigende Aufwand zum gewünschten Ergebnis führt, neudeutsch: Return on Investment. In meiner Wohngemeinde zum Beispiel werden rund 75 Prozent der Steuermittel in die Schule investiert, Tendenz steigend. Wenn wir an die Macht des Geldes glauben, müssten die Schülerleis-

tungen in den verschiedensten Kompetenzfeldern entsprechend besser werden. Ich habe eher einen gegenteiligen Eindruck. Ich verzichte darauf, die Pisa-Studie als Beleg heranzuziehen. Die Tatsache, dass praktisch keine Schule ohne Schulsozialarbeit auskommt, dass der Schulpsychologische Dienst ausgebaut werden soll, ist für mich Indiz genug, dass wir gravierenden Gesellschaftsproblemen gegenüberstehen, welche kaum mit Geld zu bewältigen sein werden. Daran wird auch das neue kostspielige Volksschulgesetz wenig ändern. Die Idee, dass die Volksschule mit ihren noch zu schaffenden Betreuungseinrichtungen unsere Gesellschaftsdefizite auffangen könnte, ist mehr als verwegen. Auf der Strecke bleiben – das ist meine Befürchtung – werden die Lehrpersonen, welche teilweise schon heute an ihrem Nacherziehungsauftrag verzweifeln. «Zum Wohle des Kindes» und – noch schlimmer – «Bildung ist der einzige Rohstoff, den wir haben» sind Schlagworte, die jede sachliche Diskussion um Geld und Geist verunmöglichen. Auch der Verlauf der Ratsdebatte zeigt ein ähnliches Bild. Niemand ist gewillt, sich sachlich mit den Argumenten der Gegenseite auseinanderzusetzen. Die ideologischen Schützengräben sind bezogen und hervorragend ausgebaut. Die unterschiedlichsten Gesellschaftsentwürfe werden gnadenlos manifestiert. Die eigene Klientel soll so gut wie möglich geschützt werden. Ob damit die Gesamtinteressen des Kantons gewahrt sind, bleibt für mich allerdings fraglich.

Natürlich könnte man sagen, «Was sind schon 5 Prozent Steuerfusserhöhung?» Aber es geht darum, den Trend der real wachsenden Staatsausgaben zu brechen; ich spreche dabei noch nicht einmal von den Gebühren und Abgaben, die einen nicht unerheblichen Teil der Lasten ausmachen, welche durch die Bevölkerung zu tragen sind. Verursachergerechtigkeit ist in diesem Zusammenhang das Zauberwort. So weit, so gut. Allerdings möchte ich einmal erleben, dass auf Grund verursachergerechter Gebühren die Steuern gesenkt werden. Das wäre nämlich die logische Folge des Umstandes, dass Staatsausgaben zunehmend über Gebühren finanziert werden.

Der Verlauf der Debatte zeigt leider, dass mit Ausnahme meiner Fraktion niemand gewillt ist, die 2-Prozent-Kürzungsanträge zu unterstützen. Das Argument der Pseudosparwilligen, wir sollten bitte konkret sagen, wo gespart werden solle, sticht allerdings für alle jene nicht, welche die Mechanismen des Globalbudgets begriffen haben. Das gilt auch für die Saldoverschlechterungsanträge, welche – ich erinnere an

die Handarbeitsübung der letzten Budgetdebatte – ebenfalls nicht die gewünschte Wirkung erbracht haben.

Sieben auf einen Streich! Sie erinnern sich an das Märchen vom Tapferen Schneiderlein. Im Sinne der Ratseffizienz beantrage ich Ihnen deshalb im Einvernehmen mit den übrigen Erstunterzeichnern,

folgende Aufwandverminderungsanträge gesamthaft zu diskutieren und gesamthaft darüber Beschluss zu fassen: die Anträge 61a, 62a, 65a, 66a, 67a, 69a, 70a, 71a, 72a, 73a, 74a und 76a.

Es wären dann eben nicht sieben auf einen Streich, sondern es wären zwölf auf einen Streich. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Samuel Ramseyer stellt den Antrag, dass wir die zwölf Minderheitsanträge, die eine Kürzung von 2 Prozent wollen, gemeinsam behandeln und auch gemeinsam abstimmen. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich möchte Samuel Ramseyer in seiner Spezialdisziplin des Grasens natürlich nicht dreinreden, das ist ja geradezu seine Kernkompetenz. Die Anträge wurden ja von der Geschäftsleitung in der heutigen Form auf die Traktandenliste gesetzt, mit der Begründung, dass man nach Finanzhaushaltsgesetz respektive Globalbudgetverordnung so vorgehen müsse. Wir sind klar der Meinung, die pauschalen Begründungen all dieser Anträge widersprechen eigentlich Sinn und Geist dieser gesetzlichen Grundlagen, und die Geschäftsleitung und wir auch hatten natürlich gehofft, dass in der Zwischenzeit die SVP die individuellen Begründungen für ihre 2-Prozent-Anträge finden könne. Dann hätte nämlich auch die von Kollega Samuel Ramseyer schmerzlich vermisste sachliche tiefe Auseinandersetzung mit den Argumenten stattfinden können. Wenn Sie nun vorschlagen, alle miteinander zu beraten und abzustimmen, dann geben Sie uns erst recht Recht. Denn wie wollen Sie jetzt noch eine individuelle Begründung für die jeweils einzelnen Anträge finden? Ein korrektes Vorgehen wür-

de eigentlich darin bestehen, nun diese zwölf Minderheitsanträge zurückzuziehen.

Wir sind aber natürlich auch Ratsökonominnen und Ratsökonom und möchten unsere Sitzungszeit nicht endlos ausdehnen. Deshalb wird die SP-Fraktion ausnahmsweise dieser eigentlich nicht korrekten Behandlung von Minderheitsanträgen zu Globalbudgets zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir sind ganz und gar nicht einverstanden mit der SP in dieser Frage. Es ist selbstverständlich möglich, dass wir diese Anträge gemeinsam besprechen; das werden wir auch tun. Aber abgestimmt wird jeder Antrag einzeln, das haben wir in der Geschäftsleitung so bestimmt. Es gibt überhaupt keinen Grund, das jetzt zu kippen. Ich bitte Sie, das auch so zu handhaben.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Zum Ersten besteht ein wesentlicher Unterschied, ob ein Antrag zurückgezogen wird oder ob über Anträge gesamthaft abgestimmt wird. Ich bin natürlich nach wie vor der Meinung, dass diese Anträge durchaus berechtigt sind. Aber ich sehe auch ein, dass es hier in diesem Rat keine Mehrheiten gibt für diese Anträge; das zum einen. Und das Zweite: Die Geschäftsleitung hat bestimmt. Aber wir sind hier der Kantonsrat. Wir sind 180 Leute, die etwas zu bestimmen haben. Und wenn die Geschäftsleitung etwas anderes bestimmt, dann bin ich der Auffassung, dass wir durchaus diesen Entscheid der Geschäftsleitung korrigieren können. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Korrektur vorzunehmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Da ich in diesem Saal keine Einstimmigkeit zu diesem Antrag von Samuel Ramseyer heraushöre, entscheide ich mich wie folgt: Wir werden, wie Samuel Ramseyer beantragt, gemeinsam die 2-Prozent-Bildungsanträge behandeln und nachher einzeln abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Jetzt werden wir die materielle Diskussion führen.

«2-Prozent-Anträge» der Konten

7000 Bildungsverwaltung

7100 Lehrmittelverlag

7301 Mittelschulen

7302 *Schulen im Gesundheitswesen*

7303 *Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen*

7305 *Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen*

7401 *Universität (Beiträge und Liegenschaften)*

7402 *Sonstige universitäre Leistungen*

7406 *Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)*

7407 *Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen*

7501 *Jugend und Familienhilfe*

7502 *Berufs- und Studienberatung*

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Es tönt gut, wenn die SVP fordert, dass Einsparungen durch effizientere Besorgung der Aufgaben und das konsequente Hinterfragen von Standards erzielt werden sollen. Auf diese Weise sollen bei jedem Konto, mit Ausnahme des Volksschulbereichs, 2 Prozent eingespart werden. Trotzdem lehnt die EVP diese Reduktion aus drei Gründen ab.

Erstens: Das Budget der Bildungsdirektion ist sehr kritisch durchleuchtet worden. Die laufenden Sanierungsprogramme haben deutliche Spuren hinterlassen. Unserer Auffassung nach ist der Regierungsrat bei seinen Sparanstrengungen bis an die Grenze des Zumutbaren gegangen. In einigen Bereichen ist diese Grenze sogar überschritten worden, so dass bereits von einem Qualitätsabbau gesprochen werden muss. Wenn beispielsweise die berufsbezogene Weiterbildung vom Staat nur noch eine minimale Unterstützung erhält, sind weit blickende Berufsleute die grossen Verliererinnen und Verlierer.

Zweitens: Beim Sachaufwand lassen sich kaum noch Einsparungen erzielen. Was finanziell ins Gewicht fällt, sind Stellenabbau und die Reduktion der Lohnkosten beim Personal. Sparmassnahmen auf dem Buckel des Personals liegen voll im politischen Trend. So sind die Schülerzahlen bei den Mittelschulen zwar deutlich gestiegen, die Personalkosten steigen aber nur ganz minim. Die Zeche hat ganz klar das Personal beglichen. Steigende Klassengrössen, Leistungszückerchen statt Leistungslohn sowie der Abbau beim Fächerangebot haben das vorliegende knapp bemessene Budget überhaupt ermöglicht. Mit einer 2-prozentigen Kürzung wird die bereits angespannte Situation an den Mittel- und Berufsschulen weiter verschärft. Dazu wird die EVP nicht Hand bieten.

Drittens: Pauschale Kürzungsanträge ohne konkrete Nennung der Schwachstellen, die es zu sanieren gilt, können uns nicht überzeugen. In der Bildungskommission haben wir bei jedem Sachkonto nach solchen Schwachstellen gesucht, aber nichts gefunden. Aus meiner Sicht könnte allenfalls noch ein gewisses Sparpotenzial bei der Bildungsforschung gefunden werden. Da sowohl die Bildungsdirektion wie die Pädagogische Hochschule eigene Reformprojekte vorantreiben, sind Doppelspurigkeiten nicht auszuschliessen. Diese Frage muss aber sorgfältig geprüft werden und kann nicht mit einem Budgetschnellschuss erledigt werden. Ein Sparauftrag von 2 Prozent, bei dem man nicht weiss, wie er sich genau auswirkt, geht an die Substanz. Weitere Abstriche im Förderbereich der Berufsschulen und die Aufhebung weiterer Zentren der Berufsberatung könnten unter anderem die Folge eines verschärften Sparkurses sein.

Die EVP wird alle Kürzungsanträge ablehnen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK hat den KEF und die Globalbudgets von 15 Leistungsgruppen der Bildungsdirektion beraten. Sie ist zur Erkenntnis gekommen, dass die Bildungsdirektion ihre Sparziele erreicht. Trotz höherer Schülerzahlen und neuen Aufgaben, sprich: Reformprojekten wie Umsetzung des Volksschulgesetzes sowie der Bologna-reform im Bereich der Universität und der Fachhochschulen; dies dank bewusstem Umgang mit den Ressourcen und San04 und NH06.

Noch ein Wort zu den Minderheitsanträgen. Die KBIK hat die Folgen der linearen Kürzungsanträge der SVP um 2 Prozent des Budgets der einzelnen Leistungsgruppen eingehend diskutiert. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Anträge ab, da sie einerseits zu unerwünschten Effekten führen und andererseits zu undifferenziert sind. Ich kann Ihnen ebenfalls sagen, dass die Mehrheit der KBIK alle übrigen Anträge, die eine Budgetaufstockung verlangen beziehungsweise den Verzicht auf oder die Rückgängigmachung von zum Teil bereits umgesetzten Sanierungs-massnahmen ablehnt. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Samuel Ramseyer verlangt eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Sparanträgen der SVP. Ja, lieber Samuel Ramseyer, womit denn? Wir wissen ja nicht, was Sie wollen. Sie verlangen lineare Kürzungen, sagen nicht, welche Leistungen Sie ab-

bauen wollen – das ist offenbar nicht klar bei Ihnen. Also aus meiner Optik ist das wirklich die perfideste Art der Finanzpolitik: Man schaut nicht, wo und was man will. Aber die SVP tut gut daran, weil sie weiss, dass sie mit ihrer Bildungspolitik nicht mehr mehrheitsfähig ist in der Bevölkerung. Wenn die Regierung dann tatsächlich spart, dann kommt der Aufschrei. Und da machen Sie dann wieder mit. Es werden unter dem Titel «SekZH» oder Praxisgemeinschaft Unterschriften gesammelt, um die Sparmassnahmen wie zum Beispiel Handarbeit und die Bibelstunden wieder rückgängig zu machen. Das ist die SVP, wie sie leibt und lebt, ein wandelnder Widerspruch! (*Heiterkeit.*)

Noch ein Satz zum neuen bildungspolitischen Sprecher John Appenzeller: Er hat letztes Mal betont, dass das Budget der Bildungsdirektion dauernd wächst und wächst und wächst. John Appenzeller, ich rate Ihnen, mal ein Arbeitsgrüpli mit Matthias Hauser zu gründen und sich wirklich um die Sache zu kümmern. Es ist einiges passiert in der letzten Zeit: Wir haben Fachhochschulen gegründet und Pflegeschulen sind in die Bildung umgezogen und darum wächst auch das Budget, mein lieber John Appenzeller.

Die Anträge um die 2 Prozent werden wir ablehnen. Wir wissen nicht, was Sie wollen, und darum sind wir auch nicht dafür. Ich danke Ihnen.

Martin Kull (SP, Wald): Diese Anträge der Bildung sind meines Erachtens unnötig, unseriös und unbegründet. Wir werden Sie ablehnen. Danke vielmals.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche zu den Anträgen 69a und 70a und begründe sie, womit die Aussagen von Ruedi Lais und Esther Guyer ausser Kraft sind, dass wir keine Begründungen hätten. Übrigens hat John Appenzeller seine Sache sehr gut gemacht, finde ich. Ich werde ihm das auch sagen, wenn er zu mir in die Arbeitsgruppe kommt, die Esther Guyer vorgeschlagen hat. Wenn man einmal kürzt, ohne nach dem «was» zu fragen – das ist das, was Esther Guyer uns vorwirft –, ist es mindestens genau so schlimm wie das, was die Gegenseite macht, neue sinnvolle Dinge zu fordern, ohne nach den Kosten zu fragen; ist auch schon vorgekommen.

Nun zum Antrag 69a: Am Hearing zum Voranschlag der Universität wurde ausgesagt, der Massnahmenplan 06 sei bis im vergangenen März 2005 mit einer Kürzung um 6 Prozent angedacht worden. Auf Grund

des Golderlöses – meine Damen und Herren, Sie wissen es alle – musste dann nur eine Kürzung von 4 Prozent budgetiert werden. Ungefähr die Differenz zwischen den angedachten 6 und den budgetierten 4 Prozent Minderaufwand gegenüber einem Voranschlag ohne Massnahmenplan, ungefähr diese 2 Prozent Differenz fordern wir dem Staatsbeitrag des Kantons an die Universität ab. Dieser Staatsbeitrag ist, Sie können es dem Globalbudget 9600 entnehmen, nur ein Teil der Einnahmen der Universität Zürich. Die Folgen der beantragten Kürzung wären vor allem massive Einschnitte bei der Evaluationsstelle, einer jungen Stelle, ohne welche während Jahrzehnten gelehrt werden konnte. Evaluationsstellen präsentieren zwar oft interessante Ergebnisse, ihr Wirkungs-Kosten-Verhältnis stimmt aber selten. Unsere 2-Prozent-Kürzung führt also in der Uni sogar zu einer da und dort willkommenen Straffung der Strukturen. Es mag durchaus sein – ist vielleicht nicht angenehm –, dass durch einen kleineren Staatsbeitrag die Betreuungsverhältnisse nicht derart rasch, wie einige in der KBIK dies fordern, verbessert werden könnten oder dass Bologna eine Verzögerung erfährt. Dabei müssen Sie aber beachten, dass Zürich bereits heute in der Lehre gute Noten erhält, verglichen mit anderen Universitäten. Vor allem, wenn die Mittel knapp sind, will gut Ding Weile haben. Deshalb schadet eine Verzögerung nicht. Stimmen Sie diesem Antrag zu, er ist machbar.

Zu Antrag 71a, zum Konto «Sonstige universitäre Leistungen». In diesem Konto sind ein hoher Teil der Ausgaben durchlaufende Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung. Es geht dabei um Kosten, welche dem Kanton durch Studierende an anderen Schweizer Universitäten entstehen, und vor allem um Beiträge, welche der Kanton von anderen Kantonen für ausserkantonale Studierende in Zürich erhält und direkt an die Universität weiterleiten muss. An diesen durchlaufenden Beiträgen kann nichts gekürzt werden. Hingegen fragt es sich, ob es bei der Praxis über die gesetzlich festgelegten Ruhegehälter – sie sind ebenfalls Teil dieses Kontos – eventuell mit einer beantragten Gesetzesänderung oder bei den Beiträgen an die Universitätsbibliotheken nicht doch Sanierungspotenzial gäbe. Auch die Frage nach der Verrechnung, Abrechnung, Abgeltung von Studienkosten nicht nur ausserkantonaler, sondern auch aussernationaler Studierender an der Universität Zürich gehörte eigentlich in dieses Konto.

Stimmen Sie der 2-Prozent-Kürzung zu. Somit halten Sie den Druck aufrecht, die Fragen betreffend Ruhegehälter, Universitätsbibliothek

und internationaler Studentenschaft zu stellen und 2 Prozent kostengünstiger zu beantworten! Danke.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das vorliegende Budget der Bildungsdirektion anzunehmen. Die Zielvorgaben wurden trotz Leistungsausbau, zum Beispiel bei den Gesundheitsschulen, und der Zunahme von 1545 Lernenden auf allen Stufen erfüllt. Die FDP lehnt deshalb sowohl alle linearen Kürzungen wie auch die Budgeterhöhungsanträge ab und bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich gegen lineare Kürzungen. Weitere Sparmassnahmen im Bereich Bildung sind nicht vertretbar. Trotz höheren Schülerzahlen, trotz Ausgaben mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes, das ja bekanntlich von Volk klar angenommen wurde, ist es der Regierung gelungen, ein vertretbares Budget zu präsentieren. Die CVP wird die 2-Prozent-Sparanträge der SVP allesamt ablehnen.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Danke, Esther Guyer, dass Sie so gut aufgepasst haben. Es freut mich auch, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass der Mehraufwand Tatsache ist. Die Kosten sollte man aber trotzdem optimieren können. Man sollte dies auch genau überwachen und nach noch kostengünstigeren Lösungen suchen. Deshalb stimmen doch auch Sie bitte unserem Antrag zu!

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wenn ich Matthias Hauser zühöre, dann tönt es so, als hätte die Regierung einfach Lust zu sparen. Und es ist die Zeit des Sparens. Die Mittel, Matthias Hauser, die der Kanton braucht, um die Leistungen auf dem Niveau zu halten, wie wir dies jetzt auch gehabt haben, die Mittel entziehen Sie dem Staat durch Ihre dauernden Steuersenkungen. Es tönt einfach so, als müsste man jetzt einfach sparen. Aber wer hat die Schuld an dieser ganzen Misere? Das ist Ihre Partei!

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich freue mich, dass die KBIK und alle Bildungsbeflissenen das alles bis ins Detail untersucht haben. Ich

möchte aber mal sehen, wie es in einer Ratsdebatte aussähe, wenn Sie das, was gedruckt ist, vertreten müssten und uns überzeugen müssten, dass man tatsächlich so viel Geld ausgeben muss oder dass man selbst gar so unsorgfältig budgetieren darf oder irgendwo noch was versteckt hat. Das kann man durchaus, es ist viel einfacher, sich lustig zu machen über die SVP und weiss ich was. Trotzdem, wir haben eine Mission (*Heiterkeit*), wir sind überzeugt, dass man Kosten senken kann, und wir werden das weiterziehen. Denn – ich denke da vor allem an die Grünen, Esther Guyer – der Staat soll mit seinen Ressourcen sorgfältig umgehen. Das ist doch ein grünes Anliegen! Was können Sie da dagegen haben?

Folgendes: Wenn wir das genauer anschauen, dann können wir feststellen, dass zum Beispiel bei der Universität die Interkantonale Vereinbarung seit einigen Jahren aufs Eis gelegt ist. Da kommen irgendwo die Direktionen nicht weiter, dass man sich mal mit den anderen Kantonen auseinandersetzen könnte. Das weiss man seit einigen Jahren. Wir machen jetzt mal eine Liste, in der diese Dinge aufgeführt sind. Was wäre da das Sparpotenzial, wenn die anderen Kantone uns mehr Geld geben? Das Sparpotenzial wäre um die 50 Millionen Franken herum. Ich freue mich, dass die KBIK alles so sauber geprüft hat, aber noch niemand in dieser Bildungsabteilung ist darauf gekommen, dass man da einmal etwas mehr herausholen könnte. Das wäre nur ein Vorschlag.

Oder ich zweifle natürlich an der sorgfältigen Prüfung, wenn wir beim Konto 7305, nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, folgenden Indikator haben: die Zahl der Teilnehmer. Voilà, das ist es! Ist das ein seriöses Budgetieren? Oder bei 7406: keine Leistungszahlen. Sie haben also ein Budget angeschaut, vielleicht noch irgendwo im Detail geschaut, aber eigentlich waren keine Leistungszahlen vorhanden. Aber ich freue mich und es tönt sehr glaubhaft, wenn alle jedes Jahr das Gleiche wieder verkünden. Und deshalb meine ich doch, es wäre mal an der Zeit, dass man den Abteilungen eine Vorgabe gibt. Wer gibt denn denen die Vorgabe? Die machen alle das Budget von unten nach oben. Wo können Sie das in der Privatwirtschaft? Dort werden Vorgaben gemacht. Ich habe Regierungsrat Markus Notter schon mehrmals erklärt, dass es Aufgabe des Regierungsrates wäre (*Heiterkeit*)..., aber das dauert noch einige Zeit, bis solche Grundsätze begriffen werden. Man müsste das mal irgendwie anders kommunizieren. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Also eine Misere im Schulwesen haben wir meines Erachtens nicht. Wenn wir eine Misere haben, dann haben wir sie allenfalls hier drinnen.

Hanspeter Amstutz, Sparanträge von 2 Prozent werden die Schule in ihrer Existenz nicht gefährden und sie werden auch nicht an die Substanz gehen. Ich habe das am letzten Montag zu erklären versucht. Meines Erachtens müsste man tatsächlich diese Leistungsdiskussion einmal führen und die Standards neu definieren, denn wir produzieren Schule auf einem zu hohen Standard – das ist meine Meinung – und dieser Standard kostet einfach letztendlich zu viel. Ich bin überzeugt, dass wir das Produkt letztendlich zu einem günstigeren Preis erreichen könnten. Da kann man eine etwas andere Auffassung vertreten oder nicht, aber es ist meine Überzeugung. Wenn wir diese Indikatorensache noch einmal nehmen: Wir haben in der KBIK darüber diskutiert, ob wir die Indikatoren beeinflussen könnten. Wir haben einmal einen halben Tag dafür eingesetzt. Am Schluss war die Quintessenz daraus, dass uns unsere Bildungsdirektorin Regine Aepli gesagt hat, letztendlich könnten auch wir nicht auf die Indikatoren Einfluss nehmen, es sei Sache der Regierung, die Indikatoren festzulegen. Wir hatten eine Instruktion etwa einen halben Tag über die Indikatoren. Wir wurden ins Bild gesetzt, wie das geht. Am Schluss ist eben auch das ein totes Instrument. Wenn ich einen der Indikatoren hervorziehe – ein Indikatore beispielsweise für die Wirkung des Mitteleinsatzes in der Volksschule ist die Anzahl der am Grundstufenversuch beteiligten Klassen –, dann nimmt es mich wunder, was das jetzt letztendlich mit dem Produkt der Volksschule, wie wir es abzuliefern haben, zu tun hat. Es ist ein Versuch und da kann doch nicht ein Indikator für den effizienten und effektiven Mitteleinsatz die Anzahl der an einem Versuch teilnehmenden Schulen sein. Das funktioniert für mich nicht. Wir haben tatsächlich ein Problem mit den Kosten und wenn dann gesagt wird, es sei eine Misere im Kostenbereich, dann möchte ich daran erinnern, dass wir hier drinnen immer wieder sagen, der Staat habe sich unternehmerisch zu verhalten. Ja, was heisst unternehmerisch verhalten? In der Wirtschaft ist es so, dass jener, der sich unternehmerisch verhält, letztlich einen Gewinn ausweisen muss, um diesen Gewinn zu reinvestieren, nachdem er die Löhne bezahlt hat. Der Staat und die staatlichen Institutionen unterscheiden sich im Wesentlichen, dass sie letztendlich einfach die Steuern erhöhen, um das Defizit zu senken. Das ist doch keine wirtschaft-

lich vertretbare Art und Weise des Mitteleinsatzes und des Geschäftsgebarens. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Damit die Aussage von Karin Maeder nicht im Raum stehen bleibt: Wir sind gerne dafür verantwortlich, dass der Ertrag in den letzten sechs Jahren um 15 Prozent teuerungsbereinigt bereits zugenommen hat. Die genauen Zahlen sind: 1998 betrug der Ertrag im Kanton Zürich 8'239'147'661 Franken und im Jahr 2004 waren es 9'908'019'000 Franken; das ist ein Zuwachs von 20,25 Prozent trotz Steuersenkungen. Ein wesentlicher Teil dieses Zuwachses sind die Steuereinnahmen. Die Bildungsdirektion hat in diesem Jahr den Aufwand auch laufend erhöht, hatte also mehr Mittel zur Verfügung trotz den Steuersenkungen. Dafür, dass wir mehr Mittel zur Verfügung haben, bin ich sehr gerne verantwortlich. Danke.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Grundsatzdebatte zu den 2-Prozent-Anträgen der SVP-Fraktion beendet und wir stimmen über diese Anträge ab.

Abstimmungen

Antrag 61a

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 102 : 55 Stimmen ab.

Antrag 62a

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 104 : 56 Stimmen ab.

Antrag 65a

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 104 : 49 Stimmen ab.

Antrag 66a

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 104 : 55 Stimmen ab.

Antrag 67a

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 106 : 55 Stimmen ab.

Antrag 69a

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 106 : 56 Stimmen ab.

Antrag 70a

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 107 : 55 Stimmen ab.

Antrag 71a

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 107 : 56 Stimmen ab.

Antrag 72a

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 106 : 57 Stimmen ab.

Antrag 73a

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 105 : 56 Stimmen ab.

Antrag 74a

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 106 : 55 Stimmen ab.

Antrag 76a

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 106 : 56 Stimmen ab.

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Konto 7100, Lehrmittelverlag

Anträge 61a und 62a bereits erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7200, Volksschulen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Hier wurde der Antrag 63-2 zurückgezogen. Das Wort zu diesem Antrag wird nicht gewünscht.

Antrag 64a. *Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler, Hanspeter Amstutz, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -415'521'200

neu: Fr. -416'630'100

Verschlechterung: Fr. 1'108'800

Rückgängigmachung der 3. Stufe der Massnahme San04.216, Vergrößerung der Klassengrösse.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Mit dem Sanierungsprogramm 04 wurde die Massnahme zur Vergrößerung der Schulklassen bewilligt. Sie alle wissen, dass diese Massnahme in drei Etappen umgesetzt wird. Mit der Umsetzung der ersten zwei Tranchen wurde es für die einzelnen Schulgemeinden und Schulen zunehmend schwierig, die Massnahme umzusetzen und dabei allen gerecht zu werden. Allen: Damit meine ich die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, aber auch die schulischen Heilpädagoginnen, denn diese sind oft mit der Klassenbildung mitbetroffen, da je kleiner die Regelklassen gebildet werden, umso weniger Vollzeiteinheiten bleiben für die schulischen Heilpädagoginnen übrig. Nun steht die letzte Etappe an. Die Gemeinden müssen diese auf das kommende Schuljahr umsetzen. Diese letzte Tranche bereitet vielen Gemeinden grosse Sorgen.

Ich beantrage, hier eine Budgetverschlechterung von rund 1,1 Millionen Franken vorzunehmen, damit diese dritte Tranche nicht umgesetzt werden muss. Ich spiele mit offenen Karten: Wenn Sie heute zustimmen, würde das bedeuten, dass auch im Budget 2007 folgerichtig weitere 3 Millionen Franken eingestellt werden müssten, da das Schuljahr nicht mit dem Budgetjahr übereinstimmt. Sie würden damit ein wichtiges Zeichen setzen gegenüber den Lehrkräften, die in den kommenden Jahren mit vielen Neuerungen konfrontiert sind, was ich absolut richtig und sinnvoll finde. Aber es fordert einen grossen Einsatz.

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage des ZLV (*Zürcher Lehrerverband*) hat klar ergeben, dass grosse Schulklassen die Arbeit der Lehr-

kräfte am meisten belasten. Ebenso begründen kann man diesen Antrag aus gewerkschaftlicher Sicht, denn eine Annahme des Antrages würde bedingen, dass insgesamt rund 100 Lehrerstellen weniger abgebaut werden müssten. Als dritten Punkt nenne ich die zu Stande gekommene Initiative, welche, falls Sie hier im Rat keinen Schritt machen, mit Sicherheit zur Volksabstimmung kommen wird. Die Initiative fordert die vollständige Rückgängigmachung der Sanierungsmassnahme, was den Kanton und die Gemeinden teuer zu stehen kommt.

Ich bitte Sie, machen Sie einen wichtigen Schritt im Sinne eines echten Kompromisses! Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auch bei den Initiantinnen und Initianten einsetzen werde, dass die Initiative zurückgezogen wird. Von den Initiantinnen und Initianten wurde bereits signalisiert, dass sie dazu bereit wären, wenn auch von der Regierung die entsprechende Sicherheit vorhanden ist, damit auch von der Regierung das entsprechende Signal kommt, dass sie diese Massnahme auch umsetzen wird, wenn sie das Geld dazu bekommt.

In diesem Rat wird immer davon gesprochen, dass, wenn wir in der heutigen Zusammensetzung etwas erreichen wollen, es nur geht, wenn alle Seiten Federn lassen und sich in einem Kompromiss wiederfinden. Hier haben Sie die Möglichkeit, der Öffentlichkeit zu zeigen, wozu die Politik in der Lage ist: zu einem echten Kompromiss in die richtige Richtung! Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Dieser Rat hier hat das Sanierungsprogramm 04 in seiner Mehrheit beschlossen und es kann doch nicht sein, dass wir im Rahmen dieser Budgetdebatte Beschlüsse ausser Kraft setzen, die zur Gesundung der Kantonsfinanzen einen Beitrag zu liefern haben. Das ist eine erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung: Wir kennen heute die Auswirkungen dieser Umsetzung dieses Klassendurchschnittszahl-Vergrösserungsbeschlusses noch nicht. Das heisst, man sollte auch einmal abwarten, wie sich das tatsächlich in den Gemeinden entwickelt. Und es entwickelt sich nicht in allen Gemeinden gleich. Dort, wo ich verkehre, höre ich nicht die Stimmen, die sagen, die Schule bewege sich Richtung Katastrophe. Zudem ist der Pool, der extra geschaffen wurde, um diese Engpässe aufzufangen, nicht ausgeschöpft worden bis heute. Es gibt also noch freie Lehrerstellen. Dass letztendlich der ZLV und die Gewerkschaft in Umfragen beweisen, dass es eine Katastrophe ist, wenn wir diese Massnahme vollständig

umsetzen, ist ja verständlich, weil letztendlich die Sanierung eines Kantons Haushaltes – das ist gleich wie in der Privatwirtschaft – nur über Stellenabbau effizient und effektiv erfolgen kann. Die Auswirkungen müssen allerdings, da bin ich einverstanden, an der Volksschule vertretbar sein. Gegenwärtig ist man – auch von der Bildungsdirektion – offenbar der Ansicht, dass es vertretbar ist.

Zur Initiative: Initiativen sind Volksrechte. Und hier drin zu suggerieren, dass dann die Initianten eventuell ihre Initiative zurückziehen, wenn ihr Anliegen von diesem Kantonsrat erfüllt wird, das empfinde ich als Druckmittel oder als Versprechen, das nicht in diesen Rat gehört. Ich will mich nicht in Geiselnahme nehmen lassen von irgendwelchen Initianten und irgendwelchen Drohungen von Initiativergebnissen. Wir wissen nämlich heute nicht, ob diese Initiative obsiegt oder nicht. Dieses Rennen ist offen. Und wenn dann das Volk in der Mehrheit entscheidet, dass diese Klassengrößen reduziert werden müssen, dann bin ich Demokrat genug, zu akzeptieren, dass damit auch entsprechende Kosten verursacht werden.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Allmählich werden die negativen Auswirkungen der Sanierungsprogramme im Schulbereich sichtbar. Erstaunt wird jetzt zur Kenntnis genommen, dass es immer mehr Klassen mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern gibt. Bereits kommt es vor, dass in einzelnen Oberstufenklassen mehr als 30 Jugendliche sitzen. Dazu kommt, dass schwierige Schüler vermehrt in die bereits überfüllten Klassen integriert werden müssen. Das viel gepriesene Reformvorhaben der Integration wird zur Farce, wenn die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Unterrichten nicht mehr stimmen. Der begrüßenswerte Systemwechsel bei der Zuteilung von Lehrerstellen auf die Schulgemeinden wird fragwürdig, wenn im ganzen Kanton Hunderte von Vollzeiteinheiten abgebaut werden müssen. Spätestens jetzt muss ein weiterer Abbau der Vollzeiteinheiten gestoppt werden, sonst geht es an die Substanz unserer Schule. Mit der Rückgängigmachung der dritten Stufe des Sanierungsprogramms 04 kann die angespannte Situation wieder etwas verbessert werden.

Wir bitten Sie deshalb, den vorliegenden Minderheitsantrag zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Mit der Annahme des Volksschulgesetzes durch das Volk haben wir Ja gesagt zur Integration möglichst vieler Kinder mit besonderen Bedürfnissen. In Zukunft wird es so sein, dass zum Beispiel verhaltensauffällige Kinder, sinnesbehinderte Kinder oder Kerngruppenschülerinnen und -schüler und so weiter in die Regelklassen integriert werden. Wie wollen Sie diesen Kindern und allen anderen gerecht werden, wenn Sie die Klassen noch vergrössern? In der heutigen Situation Klassen zu vergrössern, ist meines Erachtens verantwortungslos, verheerend und hat grosse Nachteile für unsere Kinder, für diejenigen mit besonderen Bedürfnissen wie auch für die andern. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Wenn Sie dies nicht tun, bin ich überzeugt, dass es an die Substanz der Schule geht und dass eine Misere, wie Samuel Ramseyer gesagt hat, kommen könnte. Diese Massnahme, die Klassen zu vergrössern, könnte in späteren Jahren viel, viel grössere Kosten generieren.

Ich bitte Sie, den Antrag also zu unterstützen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP wird sowohl den Minderheitsantrag 64a als auch den Eventualantrag 64b ablehnen. Wir haben die Erhöhung der Klassengrössen nicht begrüsst, wir haben aber diese Massnahme aus dem Sanierungsprogramm 04 aus finanziellen Gründen unterstützt und halten daran fest. Es ist eine schmerzliche Massnahme, auch wenn sie sich nach Ansicht der Fachleute nicht auf die Qualität des Unterrichts beziehungsweise auf die Leistung der Kinder auswirkt. Die Sanierungsmassnahme mag in Einzelfällen problematisch sein, sie konnte bisher jedoch in den meisten Gemeinden – so höre ich das zumindest – gut umgesetzt werden. Viele Gemeinden begannen sogar freiwillig bereits mit der dritten Abbaustufe. Mit dem neuen Modell der Zuteilung von Vollzeitlehrstellen haben die Gemeinden dann auch einen gewissen Spielraum, indem sie ihre Klassen je nach Zusammensetzung grösser oder kleiner gestalten oder auch ein Entlastungssekretariat einsetzen können. Es macht also keinen Sinn, wenn wir heute diese Massnahme aus dem Sanierungsprogramm einfrieren beziehungsweise deren dritte Stufe rückgängig machen. Kommt dazu, dass auch die Gemeinden die Budgets bereits entsprechend verabschiedet haben.

Ob die Initianten der Volksinitiative gegen die Erhöhung der Klassengrössen diese bei Annahme der vorliegenden Anträge zurückziehen, ist

fraglich. Dies kann hier aber auch nicht unser Ziel sein. Das Volk soll definitiv darüber entscheiden.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Karin Maeder wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 91 : 68 Stimmen ab.

Eventualminderheitsantrag 64a. *Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler, Hanspeter Amstutz, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -415'521'200

neu: Fr. -416'230'000

Verschlechterung: Fr. 708'800

Einfrieren der Massnahme San04.216, Vergrösserung der Klassengrösse auf dem heutigen Sanierungsstand.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Jetzt geht es wirklich um die Wurst! Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Sie haben vor wenigen Minuten den Antrag, die letzte Tranche der Klassenvergrösserung nicht umzusetzen, mehrheitlich nicht unterstützt. Ich mache Ihnen ein letzte Angebot (*Heiterkeit*). Ich bitte Sie, den vorliegenden Eventualantrag zu unterstützen. Von der Sanierungsmassnahme wurden insgesamt, wie Yvonne Eugster bereits gesagt hat, bereits rund 80 Prozent umgesetzt; nicht etwa aus lauter Freude der Gemeinden und Schulgemeinden, sondern weil die Situation in den Gemeinden es so ergeben hat. Mit dem Antrag kann die Sanierungsmassnahme jetzt eingefroren werden. Einfrieren heisst nicht, dass diejenigen, welche bereits mehr, als gefordert ist, umgesetzt haben, bestraft werden und jene, die noch nicht so weit

sind, belohnt würden. Es würde bedeuten, dass die Direktion die VZE (*Vollzeiteinheiten*) für die Gemeinden neu berechnen würde und diese nach dem geltenden Schlüssel neu verteilen müsste. Dieser Antrag würde das Budget 2006 um 0,8 Millionen Franken verschlechtern und das auch das Budget 2007 müsste angepasst und mit rund 1,7 Millionen Franken aufgestockt werden. Das würde in Lehrstellen ausgedrückt bedeuten, dass rund 70 Lehrerinnen und Lehrer weniger entlassen werden müssten. Sie haben es in der Hand, zu zeigen, dass die Politik zu Kompromissen fähig ist. Ich sage es noch einmal: Bitte unterstützen Sie diesen Eventualminderheitsantrag. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Hier geht es nicht nur um die Wurst, hier geht es um die Substanz der Schule. Die Schulen haben jetzt die Massnahmen des San04 umgesetzt. Wir haben heute Klassen von 28 Kindern und es sind nicht nur und nicht ausschliesslich die Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt reklamieren. Es sind die Eltern, die anfangen, unzufrieden zu sein, und ich habe Verständnis dafür. Wenn wir weiterhin die Qualität der Schule verbessern wollen – und das ist unabdingbar, wir stehen nicht da, wo wir zufrieden sein können, wir müssen Verbesserungen machen –, dann müssen wir jetzt Einhalt gebieten. Eine weitere Vergrösserung der Schulklassen geht voll auf die Kosten der Schulqualität. Wir fordern klar einerseits eine Individualisierung, neue Lehr- und Lernmethoden müssen umgesetzt werden. Zwingend müssen die sonderpädagogischen Massnahmen gezielter eingesetzt und überprüft werden. Das sind aber nur einige der Verbesserungen, die zwingend eingeführt werden in der Schule. Das geht einfach nicht mit Klassen mit mehr als 28 Kindern und nur einer einzigen Lehrperson. Da sollten wir realistisch sein und Mittel einsetzen, damit unsere Volksschule nicht darunter leidet.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Vorab eine Bemerkung: Sie haben festgestellt, dass die SVP für das Konto 7200 auf einen Kürzungsantrag um 2 Prozent verzichtet hat. Im Gegensatz zu vielen anderen Konten ist Konto 7200 eines, das direkt die Front einer der wichtigsten Staatsaufgaben betrifft, nämlich die Besoldung der Lehrkräfte. Es ist nicht unsere Ansicht und auch nicht notwendig, dass die Regierung ihre Sparpakete so ausgestaltet, dass ausgerechnet dort vom Gehetze des

Alltags die wichtigsten Staatsaufgaben oft kaum mehr erfüllt werden können. Gekürzt wird an der Front, bei der Polizei, bei den Spitälern. Sei es bei Assistenzärzten, Oberärzten oder auch in der Pflege, sowie in der Bildung ist genügend saniert worden. Ein angesichts des Steuerentscheides angedrohtes oder eigentlich sowieso notwendiges drittes Sanierungspaket muss diese Bereiche ausklammern. Das geht auch, wenn im Rückwärtigen, im Administrativen weniger entwickelt wird – übrigens: Entwickelt wird ja meist mit Stressfolgen für die Front –, wenn weniger wichtige Staatsaufgaben abgebaut werden et cetera, dann kann das Personal weiterhin anständig bezahlt werden. Mit dem Sanierungspaket 04 wurde im Konto 7200 genug geleistet. Wir fordern, die Sanierungsmassnahme 04.216 voll umzusetzen, darüber hinaus wollen wir das Konto aber beruhen lassen. Dem haben wir also Rechnung getragen, indem wir hier keinen Kürzungsantrag gestellt haben. Angesichts der kantonalen Finanzlage und angesichts der Tatsache, dass das Sanierungsprogramm 04 im Rat bereits beschlossene Sache ist, angesichts dessen, dass bereits der ledigliche Systemwechsel von der Subventionierung der Klassen hin zu den Vollzeiteinheiten auch ganz ohne Abbaumassnahmen, obwohl ja von den meisten Schulpflegeren begrüsst, vor allem in kleinen Gemeinden bereits schmerzt – nur der Systemwechsel, nicht die Klassenvergrösserung – und dass die Schmerzen sich nicht klar von denjenigen der Abbaumassnahme Klassenvergrösserung unterscheiden lassen, angesichts der Tatsache, dass hier eine Sanierung am Laufen und der Umgang mit den Folgen langsam gelernt wird, ist es fachlich falsch, die Massnahme einzufrieren. Daran ändert auch die laufende Volksinitiative nichts. Bitte lehnen Sie auch diesen Eventualminderheitsantrag ab und verschlimmern Sie die Zukunft unserer Schulen nicht dadurch, dass Sie heute nicht einmal mehr an einst beschlossenen Sanierungen festhalten und Schulden beschliessen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Abstimmung über den Eventualminderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Karin Maeder wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 91 : 80 Stimmen ab.

Konto 7301, Mittelschulen

Antrag 65a bereits erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7302, Schulen im Gesundheitswesen

Antrag 66a bereits erledigt.

Antrag Erika Ziltener:

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -64'736'500

neu: Fr. -65'036'500

Verschlechterung: Fr. 300'000

Verzicht auf Massnahme MH06 Nr. 730'201.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Krankenschwester und die Pflegerin FH SRK gibt es nicht mehr. Mit der Reform der Gesundheitsberufe wurde bei der Grundausbildung von Pflege auf Diplomniveau 1 und Diplomniveau 2, kurz DN 1 und DN 2, übergegangen. Die Pflege als Frauenberuf mit Sackgasse gehört endlich der Vergangenheit an. Wie bei Gesundheitsberufen üblich, legte damals das Schweizerische Rote Kreuz die Richtlinien fest. Diese Ausbildung zu sichern, ist nun eine der Aufgaben, die der Staat erfüllen muss. Wenn wir diesen Teil der Grundausbildung weiterführen, lassen wir die Lernenden und die bereits ausgebildeten DN 1 im Stich, beispielsweise die Wiedereinsteigerinnen, die aus Zeitgründen keine vierjährige Ausbildung machen konnten und diese später mit dem weiter führenden Jahr zur DN 2 vervollständigen wollen. Sonst müssten nicht nur die DN 1 einen Teil

ihrer Grundausbildung selber finanzieren, sondern sie hätten wahrscheinlich nicht einmal die Möglichkeit, diese überhaupt zu absolvieren, weil es kein gesichertes Angebot ist. Während andere Kantone dieses Angebot auf- oder ausbauen, streichen wir es und führen damit die Sackgasse wieder ein. Das lassen sich die Betroffenen nicht gefallen; wir haben es letzte Woche erlebt. Ein Teil der Demonstrierenden vor dem Rathaus waren DN 1 und DN 2, Pflegende also, die sich für gute Rahmenbedingungen ihrer Ausbildung einsetzen, weil nur dann eine qualitativ hoch stehende Pflege möglich ist, eine Pflege also, die sie sich für sich und ihre Angehörigen wünschen.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Und noch ein Wort zu John Appenzeller. Letzte Woche hat er sich sehr über die Demonstrierenden geärgert. Ich habe mich sehr darüber gefreut und ich denke, bei Ihrer einseitigen Finanzpolitik werden Sie sich künftig mit den Lernenden, mit den Betroffenen auseinandersetzen müssen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Antrag Erika Ziltener wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 68 Stimmen ab.

7303, Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen

Antrag 67a bereits erledigt.

Antrag 68a. *Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK)*

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -270'910'809

neu: Fr. -271'810'809

Verschlechterung: Fr. 900'000

Verzicht auf MH06 Nr. 730'302, vom Verzicht auf Sprachkurse an den Berufsschulen ist abzusehen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Das heutige Angebot der höheren Berufsbildung als auch der berufsorientierten Weiterbildung ist auf einem guten Stand. Dies gilt es zu erhalten und nicht durch Spardruck zu gefährden. Wir müssen die Weiterbildung fördern, unterstützen – und nicht abbauen. Fakt ist bei diesen ewigen Kürzungen, dass sich eine Schere auftut zwischen den Anforderungen seitens der Wirtschaft einerseits und Förderung der Weiterbildung andererseits. Mit der Massnahme 06 soll das Fremdsprachenangebot restlos aus dem kantonalen Weiterbildungsangebot gekippt werden und es werden dadurch Personalstellen – das sind zirka 160 Teilzeitstellen – abgebaut. Der Fachbereich Fremdsprachen an der Erwachsenenbildung Zürich müsste somit geschlossen werden oder ist sicher gefährdet. Die Kurse sollen den privaten Anbietern überlassen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass man im Bereich der Fremdsprachen den Lehrlingen und den Berufstätigen den Zugang zu einer guten Weiterbildung erschwert oder verunmöglicht. Ein öffentliches günstiges Angebot an Weiterbildung kann dazu beitragen, dass sich auch diejenigen weiterbilden, die noch nicht viel Bildung haben. Wir wissen, die Unternehmen verlangen von ihren Mitarbeitenden gute Fremdsprachenkenntnisse. Ihre Angestellten aber werden sehr wenig unterstützt. Eine Studie der Fachhochschule Solothurn/Nordwestschweiz belegt, dass rund 60 Prozent aller befragten Betriebe auf jegliche Hilfestellung verzichten. Nur jeder vierte Betrieb gewährt finanzielle Unterstützung. Jeder fünfte erlaubt es den Mitarbeitenden, bezahlte Arbeitszeit für ihre sprachlichen Weiterbildungsbedürfnisse einzusetzen. Dies überrascht, weil die Fremdsprachenkenntnisse für die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft entscheidend sind. Die Massnahme 730'302, Verzicht auf sämtliche Fremdsprachen im Weiterbildungsbereich an gewerblichen-industriellen Berufsfachschulen und KV-Schulen ist unseres Erachtens fehl am Platz. Es ist ein Vorentscheid getroffen worden und dieser Beschluss muss heute zurückgenommen werden. Zuerst muss ein bildungspolitisches Konzept erarbeitet werden, wohin die Weiterbildung gehen soll. Es

braucht ein durchdachtes Angebot, eine optimale Nutzung der Synergien der öffentlichen und der privaten Anbieter. Vor allem ist wichtig, dass zuerst ein sorgfältig ausgearbeitetes Gebührenkonzept auf Grund von klaren politischen Vorgaben zur Förderung der öffentlichen Weiterbildung vorliegen muss, bevor der Sparhebel angesetzt wird. Wie viel und mit welchen Auflagen der Staat sich an welcher Weiterbildung beteiligt und wo er diese den Einzelnen oder den Firmen überlässt, dies muss im Rahmen des Einführungsgesetzes des Berufsbildungsgesetzes diskutiert und geregelt werden. Es braucht dazu klar einen politischen Willen, der Berufsbildung und Weiterbildung einen bedeutenden Stellenwert zu geben, diese auch zukunftsfähig zum machen.

Ich bitte Sie, auf die unverantwortliche Massnahme zu verzichten und den Minderheitsantrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Für Studierende an den Fachhochschulen und an der Universität investiert der Kanton jährlich Summen in dreistelliger Millionenhöhe in die Ausbildung. Niemandem käme es in den Sinn, dieses Ausbildungskapital in Frage zu stellen. Für gleichaltrige Personen in den Weiterbildungskursen aber reut uns offenbar das Geld. Wer beruflich weiterkommen will, muss vor allem in der Startphase der beruflichen Laufbahn viel in die Weiterbildung investieren. Die EVP hat überhaupt kein Verständnis dafür, dass Berufsleute, die in hartem wirtschaftlichen Wettbewerb stehen, bei der Weiterbildung mit kürzeren Spiessen ausgestattet werden sollen. Bei der beruflichen Weiterbildung geht es um ein grundlegendes Angebot und nicht um Spezialwünsche. Wir bitten Sie, im Sinne von mehr Chancengleichheit für Berufsleute den vorliegenden Minderheitsantrag zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Streichung der Weiterbildungskurse an den Berufsschulen ist Bildungsdirektorin Regine Aeppli ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Meiner Meinung nach ist diese Kritik nicht berechtigt. Es ist unser Parlament, das mit seinem verschärften Sparkurs die Regierung zwingt, schmerzliche Eingriffe in unser Bildungssystem vorzunehmen. Jetzt spüren wir einmal konkret die Folgen dieses Politik. Widersprüchlich finde ich zudem, dass die FDP alle Reformvorhaben vorantreibt, aber bei der langfristigen finanziellen Absicherung des Bildungsbereichs wenig verlässlich ist. Diese Politik führt letztlich dazu,

dass Abstriche bei bewährten Angeboten wie den Weiterbildungskursen gemacht werden müssen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Subventionen sind ein Mittel, das nur so sparsam wie möglich angewandt werden soll – auch in der Bildung. Sie kennen die Anfrage aus der FDP mit dem Titel «Wettbewerbsverzerrungen durch nicht marktgerechte Angebote der öffentlichen Schulen». Wir orteten auch da eine Möglichkeit, den Staat zu entlasten bis zu zirka 2 Steuerprozenten. Trotzdem wollten wir auf einen Minderheitsantrag verzichten, da die Beratung des Einführungsgesetzes für das Berufsbildungsgesetz im nächsten Jahr in die KBIK kommt. Wir müssen dort ausgewogen und sachlich über alle Parteigrenzen hinweg die Frage nach dem Service public in der Weiterbildung definieren. Ich glaube, wir sind es unseren Wählern schuldig, mit guter politischer Arbeit zu überzeugen und auf laute, effekthaschende Schlagabtausche zu verzichten. Die Bildungsleute wollen ja alle dasselbe: Ein hohes Bildungsniveau unserer Jugendlichen, aber auch unserer Bürgerinnen und Bürger. Mitmenschen mit geringer Ausbildung tun sich auf dem heutigen Arbeitsmarkt schwer; das ist auch der FDP klar. Bildungsferne Schichten erschweren auch als Familien ihren Kindern eine gute schulische Biografie. Diesen Mitmenschen zu ermöglichen, ihre Bildung zu ergänzen, ist sicher ein Anliegen unserer Zeit und noble Aufgabe. Darum hat sich ja die FDP mit finanziellem und persönlichem Aufwand für die Integrationskurse engagiert. Dass aber jeder und jede immer und sofort alles am staatlichen Bildungskiosk beziehen kann, lähmt unsere Gesellschaft. Uns von der FDP ist deshalb unverständlich, dass der Staat Kurse in Einführung in die Körpersprache für 20.65 Franken pro Stunde, Neugriechisch für Fortgeschrittene für 7.70 Franken und Wohlfühlkurse für 12.20 Franken anbieten muss. Der Rest des Kursgeldes wird aus unseren Steuergeldern berappt. Dies schwächt vor allem unseren Mittelstand. Die FDP begrüsst eine gute, verlässliche Grundausbildung für alle, wofür der Staat zuständig ist und wir mithelfen. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger erachten wir jedoch als fähig, ihre Weiterbildung möglichst selbstständig an die Hand zu nehmen auch mit Volkshochschulen und den Kursen in den Gemeinden. Wichtig ist auch die Weiterbildung in Organisationen. Dies gilt auch für die Sprachkurse im Weiterbildungsbereich. Selbstverständlich können sie unserer Meinung nach weiter angeboten werden, aber zu marktgerechteren Preisen.

Die FDP möchte Ihnen deshalb empfehlen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ein Präjudiz zur Unzeit sowie ein bildungspolitischer Schnellschuss, der sich sehr bald als Bumerang erweisen wird, ist der vorgesehene Verzicht auf die Finanzierung von Fremdsprachenkursen an Berufs- und KV-Schulen. Wer wie die bürgerlichen Ratsmitglieder dauernd erzählt, dass Weiterbildung Privatsache sei, vom Selbstbedienungskiosk spricht oder sagt, dass keine Wettbewerbsverzerrungen in der Weiterbildung stattfinden dürfe, der ignoriert schlicht und ergreifend die Tatsache, dass Weiterbildung kein beliebiges Luxusgut, sondern in der heutigen Zeit für den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit für jeden einzelnen – nicht nur für die Working Poor, sondern für jeden einzelnen – eine Notwendigkeit geworden ist. Der Staat hat für einen gleichberechtigten Zugang zur Weiterbildung für alle Teile der Bevölkerung zu sorgen und die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Für den überwiegenden Anteil der Arbeitnehmenden ist zum Beispiel die Fremdsprache Englisch ein «must», das heisst berufliche Realität und nicht Hobby. Fremdsprachen, so wie sie in den Massnahmen stehen, haben nichts mit Körpersprache zu tun, wie Anita Simioni gemeint hat, sondern mit dem Erlernen, dem Erwerb einer Fremdsprache. Insbesondere Englisch oder die Landessprachen gehören ganz klar zur berufsorientierten Weiterbildung. Darüber besteht schliesslich nicht der geringste Zweifel. Was diese Sparmassnahme betrifft, so finde ich sie nicht nur politisch falsch, sondern sie steht für mich auch zeitlich äusserst quer in der Landschaft. Wie bereits gesagt wurde, versuchen wir seit Jahren, der Weiterbildung auch im Kanton Zürich eine gesetzliche Grundlage zu geben. Nun ist es endlich so weit, dass wir im Rahmen des EG BBG (*Einführungsgesetz Bundesgesetz über die Berufsbildung*) diese Diskussion in unserem Kanton im kommenden Jahr erstmals breit und öffentlich führen und dabei die Frage des Service public in der Weiterbildung klären werden. Und nun sollen wir, kurz bevor diese Debatte überhaupt begonnen hat, in einem entscheidenden Bereich, nämlich bei den Fremdsprachen, im Rahmen der Budgetdebatte sozusagen einen gesetzgeberischen Vorentscheid treffen. Das kann es ja wohl nicht sein! Über das Budget oder gar über eine Sparmassnahme einem Gesetzgebungsprozess vorzuspüren, ist politisch nicht verantwortbar.

Diese Sparmassnahme hat sowohl in Fachkreisen als auch in der breiten Öffentlichkeit bereits heftige Reaktionen ausgelöst. Vonseiten der Bildungsdirektion wurde schliesslich in Aussicht gestellt, dass mit den zum Abschluss freigegebenen Fremdsprachenkursen weder die Landessprachen noch Englisch gemeint seien, sondern eben allenfalls Körpersprache oder Griechisch für Anfänger; man habe an andere Kurse gedacht. Im Massnahmenplan steht es jedoch vorläufig noch ganz anders und das steht hier zur Diskussion. Die Bildungsdirektion hat der Zürcher Konferenz für Weiterbildung, welche die Regierung schriftlich ersucht hat, auf diese Massnahme zu verzichten, Ende November in einem Schreiben mitgeteilt, dass eine Arbeitsgruppe nun prüfe, wie die Sparmassnahme umgesetzt werden können, beziehungsweise welche Angebote in Fremdsprachen bereits zum Service public gehörten und welche nicht. Ich bin froh, ist der Regierungsrat daran, diese Fragen zu stellen und eine bildungspolitische Klärung zu machen. Nur hätte dies viel früher getan werden sollen, denn diese Resultate bilden schliesslich die Entscheidungsgrundlage sowohl für die anstehende Gesetzgebung als auch für zu treffende staatliche Massnahmen in der Weiterbildung, beispielsweise im Fremdsprachenbereich. Die vorliegende Abbaumassnahme ist jedoch offensichtlich ohne eine entsprechende Entscheidungsgrundlage getroffen worden und führt deshalb unweigerlich in eine bildungspolitische Sackgasse. Um dies zu vermeiden, soll heute auf diese Sparmassnahme verzichtet und zuerst die Grundsatzdiskussion zum Service public in der Weiterbildung geführt werden.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag Susanna Rusca unbedingt zu unterstützen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Antrag Susanna Rusca Speck wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 72 Stimmen ab.

Konto 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen

Konto 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Konto 7403, Fonds für die Teilverlegung der Universität

Konto 7406, Zürcher Fachhochschulen (Beiträge und Liegenschaften)

Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Anträge 69a, 70a, 71a, 72a und 73a bereits erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7501, Jugend- und Familienhilfe

Antrag 74a bereits erledigt.

Antrag 75a. Minderheitsantrag Esther Guyer, Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Susanna Rusca Speck, Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -104'924'600

neu: Fr. -106'924'600

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Verzicht auf MH06 Nr. 750'101. Es müssen weiterhin Mittel zur Verfügung stehen, um stationäre Einrichtungen in Krisensituationen unterstützen zu können.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Antrag untersteht der Ausgabebremse.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir greifen hier in einen sensiblen Bereich ein. (*Zwischenrufe von der rechten Ratsseite.*) Ja, es müssen nicht alle sensibel sein in diesem Raum, es geht auch so! Die Jugendhilfe ist nach wie vor nicht neu aufgegleist und eine Baustelle. Eingriffe in dieses System haben definitive Massnahmen zur Folge, von denen noch niemand sagen kann, ob und wie sie im neuen Finanzierungskonzept geregelt werden. Beim Antrag 75a handelt es sich um den Belegungsschwankungsfonds. Er garantiert den Heimen Spielraum bei den Belegungszahlen. Wenn wir diesen Fonds abschaffen, müssen im schlechtesten Fall Heime geschlossen werden, bevor wir genau wissen, ob wir bei der Revision des Gesetzes im Bereich der Jugendhilfe und der Ju-

gendheime weitere Kriseninterventionszentren schliessen werden können oder ob das Angebot dringend gebraucht wird. Eine Streichung zum jetzigen Zeitpunkt ist also weder gescheit noch besonders weitblickend.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Danke.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag, auf diese Massnahme zu verzichten. Die Bildungsdirektion beabsichtigt, die Heimfinanzierung neu zu regeln. Das langjährige Modell einer Plafonierung von 41 Millionen Franken mit einer Defizitgarantie für die Trägerschaften – das sind die Betreiber der Heime – wird durch das so genannte Modell 41 abgelöst werden, welches auf den 1. Januar 2007 eingeführt werden soll. Kurz: Das Modell ist ein grundlegender Paradigmawechsel. Bisher lag das Risiko beim Kanton, welcher dieses mit der Übernahme des Restdefizites gedeckt hat. Neu liegt das Risiko ausschliesslich beim Heim. Das Modell gibt eine generelle und hohe Auslastungsziffer vor. Nun soll aber mit dieser Massnahme auch noch auf den Belegungsschwankungsfonds bis in Jahr 2009 auf jährlich 2 Millionen Franken verzichtet werden. Dies hat fatale Auswirkungen auf die stationären Einrichtungen in Krisensituationen. Diese Reserve verschwindet, das Auffangnetz wird damit gestrichen. Dieser Schwankungsfonds half, das Betriebsergebnis auszugleichen. Ich bin der Meinung, dass bevor die neue Finanzierungsreform nicht erprobt ist, man diesen Schwankungsfonds nicht kappen darf. Bevor wieder mit dem Sparhebel einfach blind gestrichen wird, müssen die Berechnungsgrundlagen in diesem Modell 41 sich zuerst in der Praxis bewähren. Der Kanton muss die Umstellung des Finanzierungsmodells absichern und sich am Risikomanagement beteiligen. Der Kanton darf den Trägerschaften der Heime die finanzielle Sicherheit nicht ohne flankierende Massnahmen entziehen, denn die Trägerschaften sind in der Regel nicht in der Lage, diese finanziellen Risiken zu tragen. Und ohne diese flankierenden Massnahmen der Bildungsdirektion ist die Stabilität der dringend benötigten stationären Angebote für Kinder und Jugendliche gefährdet.

Bitte verzichten Sie auf diese Massnahme und unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Danke.

Abstimmung

Der Antrag Esther Guyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 92 : 71 Stimmen ab.

Konto 7502, Berufs- und Studienberatung

Antrag 76a bereits erledigt.

Konto 9600, Universität

Konto 9700, Zürcher Fachhochschulen

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Bildungsdirektion durchberaten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Rückkommen auf Traktandum 3

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Gestatten Sie mir, dass ich auf das Traktandum 3 von heute Morgen zurückkomme. Es geht um die Motion «Aktualisierung von Daten im Polizeiorganisationssystem». Ich habe heute Morgen zugestimmt, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Ich habe dabei zu wenig abgeklärt, wie viele Leute eine Motion unterstützen würden. Jetzt habe ich herausgefunden, dass eine grosse Mehrheit die Motion unterstützen würde. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dies rückgängig zu machen und das Postulat wieder in eine Motion umzuwandeln. Ich bitte Sie, dieses Rückkommen zu unterstützen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort zum Antrag von Susanne Rihs wird nicht gewünscht. Es braucht eine Mehrheit hier im Rat, dass wir auf Traktandum 3 zurückkommen.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag von Susanne Rihs stimmt die deutliche Mehrheit der Ratsmitglieder. Rückkommen auf Traktandum 3 ist beschlossen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Erstunterzeichnerin Susanne Rihs ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht einverstanden. Wir werden somit die Diskussion später führen. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 12. Dezember 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Februar 2006.